Polem.
3029/22

Polem. 3029 (22.

Berichtigungen.

Pag. 10.	von	unten	Zeile 10	verwechselnden
12	—	—	4	weil er keine an-deren als an sich wahren
17	—	—	8	Grundsatz über
19	—	—	7	Rückhalt erklärt
28	—	—	8	der statt den er sein könnte
41	—	—	14	widerstand
57	—	oben	8	Erscheinen und — erinnern
64	—	unten	10	verraubten Natio-nalgläubigern
70	—	oben	3 u. 4	umkommen

Vereinigung

der verschiedensten Christen

in

Orts-Kirchen

und

zu Einem Abendmahle des Herrn.

„In nothwendigen Dingen Einheit,
in zweifelhaften Freiheit, und
in allen Dingen Liebe.“

B. v. Hyppo.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bern, 1838.
Gedruckt bei Carl Rätzer.

„Sie blieben beständig in der Apostellehre, und in der Gemeinschaft, und im Brodbrechen, und im Gebet.“ Apostelgeschichte 2, 42.

Wenn Bekenner Christi, welche erklären, im Geiste mit einander zu Einem Leibe, Einer Gemeinde Jesu Christi verbunden zu sein, sich äußerlich kirchlich, also in dem, was eben jene geistige Gemeinschaft und Vereinigung zu Einem Leibe, die allgemeine, unsichtbare, christliche Kirche in der Außenwelt darstellen soll, trennen und im Abendmahl nach Willkühr eine Scheidewand setzen, so ist dieses nicht nur im Widerspruch mit ihrer eignen Behauptung, sondern auch offenbar dem Worte und Willen Gottes entgegen, und weit entfernt von dem vollkommnen Einssein, nach welchem die Jünger des Herrn wenigstens trachten sollen und Christus es sich von seinem Vater erbeten hatte in den Worten: „Laß sie Alle Eins sein (nicht mit der Welt, nicht etwa nur mit dieser oder jener Kirchenpartei, auch nicht blos im Geiste, nein! sondern) damit die Welt (die eben nur auf's Aeußere sieht) erkenne und glaube."

Die Nothwendigkeit und Schriftgemäßheit der kirchlichen Einheit, besonders auch von den Aposteln so dringend empfohlen, ist von jeher anerkannt worden und Belege dazu sind die vielen Versuche, welche in allen Zeiten, seit der kirchlichen Trennung zur Wiedervereinigung gemacht worden sind und, wiewohl durch Schuld der Menschen vereitelt, doc Diejenigen der Schuld entledigte, welche sich darum und rechter Weise bemühten, nämlich nicht die Verschied-

aufzuheben, sondern die Verschiedensten zu vereinen, als verschiedene Glieder Eines Leibes und nicht zunächst von dem ausgiengen, Massen zu ändern, sondern von dem, was jedem Christen für sich zu thun obliegt und möglich ist, den Erfolg in Bezug auf Andre gläubig und ruhig dem Herrn überlassend.

Gewiß aber kann eine wahre Vereinigung nicht blos von Außen her oder gar durch äußern Zwang, der ein Gräuel ist, bewirkt werden; auch kann sie nicht in der Vereinigung der Welt- und Staatskirchen, und der Gläubigen mit den Ungläubigen bestehen; vielmehr müssen Kirche und Staat, Welt und Kirche, Gläubige und Ungläubige, — sofern sich diese äußerlich unterscheiden, — erst getrennt sein, und die äußere Gemeinschaft der Gläubigen muß von innen heraus kommen, aus der Geistesgemeinschaft und eignem Bedürfniß hervorgehen, wie ein neuerer Kirchengeschichtschreiber sagt, daß die wahre Union nicht Union mache, sondern selbst Union sei. Als äußere Vereinigung jedoch wird sie auch durch äußere Mittel bewirkt und diese sollen die Christen oder, was eines ist, die Gläubigen (zum Unterschied von bloßen Namenchristen) benutzen und die Hindernisse wegzuräumen sich bemühen. Mit Eifer soll an der Vereinigung aller Gläubigen gearbeitet werden, vor allem aber die an ihren Orten sich vereinigenden und in einem Sinne stehenden, und wären es auch noch so wenige, eine Kirche Christi oder was eines ist, eine nach Gottes Wort geregelte Versammlung bilden und ja nicht an Stiftung einer Kirchenpartei oder Sekte unter den Gläubigen denken, nicht um **Viele** zu vereinen etwas annehmen und bestimmen, was der Vereinigung **Aller** hinderlich wäre. Denn wie leicht könnte ein Haufe gesammelt werden, wenn dem Weltgeiste, dem [geis]tigen Stolz, dem Sinnengenuß in Aufstellung gewisser [Gru]ndsätze Nahrung gegeben oder durch einige äußere Ge[bräuch]e, über welche unter Gläubigen von jeher Verschie-

denheit der Ansicht herrschte, ein Reiz erweckt würde. Lieber zwei oder drei nur, und warten bis der Herr die Herzen lenkt, so daß inneres Bedürfniß und die Liebe einet; die Vereinigung aus selbsteigner Erkenntniß und Glaubensgemeinschaft hervorgeht, — als ein blos von außenher aufgelegtes und geschloßnes Band, als wieder nur eine Sekte, oder als eine Kirche, die ihrer Zusammensetzung nach bald wieder zuchtlos werden muß.

Nicht mit Unrecht wird wohl in unsrer Zeit ein Haupthinderniß zur Vereinigung, da wo es sonst nicht an Wollen und Liebe gebricht, in einem verschiedenen Begriff von der sichtbaren Kirche erkannt, und man soll versuchen, den wahren, einfach biblischen aufzustellen und bekannt zu machen.

Auch ein Laie, ein von der Nationalkirche getrenntes Mitglied der sogenannten Independenten-Gemeinden in der Schweiz, wagt es seine Privat-Ueberzeugung in dieser wichtigen Sache andern hiemit zur Prüfung darzulegen; er fühlt sich um so mehr dazu ermuthigt, als es einen Gegenstand und eine Schriftlehre betrifft, welche dem Volke von den Lehrern fast ganz vorenthalten, in ihren Unterweisungen und Predigten mit Stillschweigen übergangen, wenigstens nicht wichtig genug gemacht worden ist; als ferner mit der Reformation die Massen-, National- und Staatskirchen und damit die Zuchtlosigkeit, — römische Finsterniß in Bezug auf schriftgemäße Verfassung einer sichtbaren Kirche Christi: babylonische Verwirrung des Begriffs von der Kirche und abergläubische Verehrung des Bestehenden, wenn auch Schriftwidrigen, theils durch Unwissenheit und Nachläßigkeit der Lehrer, theils durch deren Selbstsucht, aus der katholischen in die protestantische Kirche fortgepflanzt und bis auf die Zeit allgemeinerer Verbreitung des so bestimmt und klar auch hierin sprechenden Bibelwortes, in der Masse selbst der gläubigen Protestanten (Ausnahmen gab es immer) sich erhalten hat, so daß auch jetzt noch gleich dem Katholiken,

der sich gegen gewisse abergläubische Vorstellungen oder schriftwidrige Gebräuche seiner Kirche erhoben hat oder erhebt, auch der Protestant es sich gefallen lassen muß als Friede= und Liebestörer betrachtet und behandelt zu sein, als Ketzer und Verächter der Kirche Christi oder dessen, was in ihr von langem her und von so vielen, auch wahren Gläubigen, für schriftgemäß, heilig und segenbringend gehalten worden, — wenn er behauptet, daß bei allem segensreichen der Reformation und der protestantischen Kirche doch deren Grundverfassungsprinzip der Schrift und dem Zweck einer sichtbaren christlichen Kirche entgegen sei; daß die Reformatoren und deren Nachfolger unrecht gethan, das Massen=, National= und Staatskirchenthum und damit die Zuchtlosigkeit oder die Unmöglichkeit, Zucht in der Kirche nicht etwa nur gesetzlich einzuführen, sondern auch in evangelischer Weise zu üben und zu erhalten, — fortgesetzt zu haben; jeder, der dieses behauptet von der Großzahl, besonders der Priester, für einmal noch und so lange das blinde Anhangen am Bestehenden, Vorhandenen oder an Menschen, die, so heilig und erleuchtet sie auch sein mochten, doch irren konnten und deren Erkennen und Gewissen von Gott nicht statt des Andern angenommen werden wird; oder so lange das Nichtwollen, sondern Besprechen mit Fleisch und Blut, mit Ehre und Vortheil fortdauert, wie von jeher verworfen werden wird und bei manchen wohl innere aber noch nicht äußere, offene Zustimmung findet.

Der Laie fühlt sich ferner dazu ermuntert, nicht zu achten auf solche, die es schon als Beweis gegen eine Sache selbst halten, wenn etwa in der Form gefehlt ist und religiöses, kirchliches nicht schulgerecht und zunftmäßig betrieben wird, da bei der Menge von Erbauungsschriften, Privatvereinen zur Erbauung, dem vielen Wissen und Reden von Christo, von Christenthum, Gnade und Glaube, doch allgemein die Klage über geringen Einfluß in's Leben, über Mangel an

Geist, an Erfahrung der Kraft des Evangeliums, an lebendigem thätigem Glauben ist, ohne darauf zu achten oder durch Andre sehr darauf aufmerksam gemacht zu sein, daß der Grund dieses Hauptübels der Lauheit, Saft- und Kraftlosigkeit auch der Gläubigen im allgemeinen, zwar nicht ausschließend und allein, aber doch großentheils in der so sehr vernachläßigten oder ganz verachteten oder, wenn nicht für völlig überflüssig, doch allzu unwesentlich gehaltenen wichtigen Schriftlehre von der, nicht blos geistigen, sondern auch äußern Gemeinschaft der Gläubigen und der Art wie sie gepflegt werden soll; — im Mangel an kirchlichem Gemeinleben und dem darin liegenden Gemeinsegen zu suchen sei; der Grund des Uebels darin liege, daß man nicht nur Gottes Gebote nicht hält, noch zu halten Lust und Kraft hat, weil wenig Liebe oder, was wieder eines ist, wenig Glaube an Christus, an das, was uns in ihm aus Gnade geschenkt worden, vorhanden ist, sondern weil man auch selbst das **Mittel** gering achtet, gar nicht oder nicht so, wie es Gott in seinem Worte anordnet, benutzt, durch welches Mittel der noch schwache Glaube erhalten und gestärkt würde; demnach auch nicht einmal dasjenige annehmen und thun will, was Lust und Kraft, die Gebote Gottes zu halten oder in der Heiligung zu wachsen, giebt.

Bei einem Ueberfluß von Erbauungsmitteln in Rede und Schrift, dem vielen Wissen und Erkennen, wie wenig geschieht noch in Bezug auf jenes Mittel, wie groß ist nicht noch im Allgemeinen unter Laien, ja selbst unter Lehrern und Theologen, die Unwissenheit hierin, wie ist da der von Natur stolze, selbstgerechte und in Sünde geknechtete Mensch so geneigt, sich selbst und dann auch Andere zu bereden, daß jenes von Gott selbst verordnete Mittel zum Wachsthum im Glauben und somit auch in der Heiligung, nicht zu benutzen sei, weil es nur zu gesetzlichem und pharisäischem Wesen führe, da es sich doch nicht um ein Gesetzeswerk,

sondern um dasjenige handelt, was den lebendigen, seligmachenden, fruchtbringenden Glauben zum Heile der Gläubigen, sowie der noch Ungläubigen, oder doch zu einem Zeugniß über diese, stärken kann zur Ehre und Verherrlichung Gottes in Christo.

Wie es mit der äußeren Gemeinschaft der Christen beschaffen sein soll, in welchem Zustande die Kirche sei, deren Mitglied man ist, ob sie auch nur von ferne und in ihrem Wesen demjenigen ähnlich sei, was Gottes Wort fordert, darüber denken auch viele Protestanten wenig nach, sondern halten sich von vorneherein als in einer wahren, wenn nicht gar alleinseligmachenden und unfehlbaren Kirche Christi stehend oder doch außer aller eignen Verantwortung in dem, wozu sie sich verbunden haben, wem sie anhangen, und was von der Kirche, von der man selbst ein Theil ist, ausgeht, gethan oder unterlassen wird; Gottes Wort hierüber im geringsten nicht zu Rathe ziehend, nicht zur Richtschnur nehmend und ihm nicht folgend.

Freilich auch schon jenes Mittels, nämlich: einer nach Gottes Wort geregelten Kirche oder äußern Gemeinschaft der Gläubigen sich zu bedienen, erfordert ein Wollen, einen Gehorsam, einen Glauben und ist mit einigen Unbequemlichkeiten verbunden; man hat vielleicht wenig Genuß, giebt sich der Verachtung preis, hat es mit einer Mehrzahl von Weniggebildeten, Wenigansprechenden und Armen zu thun, — muß die Gebrechlichkeiten der Schwachen und große Verschiedenheit tragen, den Fehltritt des einen Gliedes läßt man alle entgelten, was in der Nationalkirche nicht ist, weil Keiner sich um den Andern als Kirchenmitglied bekümmert; es giebt weit mehr zu tragen, die Liebe wird mehr auf die Probe gesetzt bei der geduldeten so großen Verschiedenheit; die Brüder sowohl als die Welt haben ein schärferes Auge, daher man nicht mehr wie bisher für einen guten Christen gelten kann, wenn man mit dem

Strome läuft; — es giebt innern und äußern Kampf, der Vater wird erregt gegen den Sohn, da bisher alles so in Liebe und Friede war und sind ja auch so viele Gläubige, die, — wie man jedoch nur voraus setzt, — aus guten Gründen es nicht also halten; daher so viele lieber fort und fort über Mangel an Glaube und Kraft klagen, wenn nicht alles fahren lassen, doch ein blos äußerliches, sie selbst nicht beruhigendes Christenleben fortsetzen, bei welchem man, weil dabei nichts zu risquiren ist, von Christus, von Glaube und Gnade sich mit andern unterhält und eine vergnügte Stunde macht, in Bezug auf die Kirche aber wohl auch selbst die Prüfung des Wortes Gottes scheut oder sich nach Willkühr wählt, was man vom Erkannten annehmen wolle oder nicht.

Für Diejenigen aber, welche diese wichtige Sache im Ernste prüfen wollen, ist im Allgemeinen und im Verhältniß der vielen auf's Religiös-Christliche Bezug habenden Schriften noch wenig gethan. Gerne jedoch wird der Laie und Ungelehrte schweigen, wenn Geistliche und Lehrer geistlich genug sind, die Sache der Kirchen offen zu untersuchen und zu besprechen und das Volk aus der Schrift zu lehren, damit es, die Schrift ebenfalls in der Hand, vergleichen könne; die Lehrer den Laien im Werke der Vereinigung aller, auch der verschiedensten Gläubigen nicht nur nicht hinderlich sind, sondern vorangehen, nicht etwa nur ihre — zugestanden aufgelöste oder doch verfallene — Kirche zu bauen suchen, als wäre sonst keine auf Erden und nur sie die Kirche Christi, da sie doch eine Kinder Gottes trennende separatistische und Sektenkirche ist; nicht die Scheidewand nur auf's neue wieder zu befestigen trachten und das zerfallene Gebäude auf dem keine Zucht duldenden und eben daher haltlosen und schriftwidrigen Grund des Massen-, National- und Staatskirchenthums, abermals aufzurichten suchen.

Vereinigung aller, auch der verschiedensten Christen oder Gläubigen in **Einen** kirchlichen Verband und zu **Einem** Abendmahle kann nur aus der Bildung von nach Gottes Wort geregelten, von einander in unwesentlichen, untergeordneten Dingen in Bezug auf Lehre und Verfassung, so lange und weil nicht einerlei Erkenntniß ist und Menschen dem Irrthum ausgesetzt sind, verschiedenen und unabhängigen **Orts-Kirchen** (da nicht Alle an einem Orte versammelt sein müssen, noch sein können) hervorgehen und sie kann und darf nur nach dem Hauptverfassungs-Grundsatz statt haben:

Daß eine sichtbare christliche Kirche nur allein aus solchen Gliedern zusammengesetzt sein soll, welche nach äußern Kennzeichen für wahre Christen oder Gläubige an Christo Jesu gehalten sein können und dürfen,

wenn die Vereinigung, wenn die Gemeinschaft oder Kirche eine wahre christliche sein soll.

Demnach statt dem sogenannten erfahrungsgrundsätzlichen Begriff, in der Fassung:

die sichtbare Kirche ist die Vereinigung aller Bekenner Christi,

(ohne Garantie, daß das Bekenntniß ein herzliches sei, das aus wahrem Glauben kommt) und statt dem, die sichtbare mit der unsichtbaren Kirche verwechselten idealen Begriff:

die sichtbare Kirche ist die Gemeine der Gläubigen und Heiligen,

(da bei einer sichtbaren, äußern Kirche doch äußere Kennzeichen in Bezug auf die Zusammensetzung ihrer Glieder entscheiden sollen und allein entscheiden können) statt dieser Fassung folgende vorzuschlagen:

Die sichtbare christliche Kirche sind Alle diejenigen, die sich einander nach äußern Kennzeichen für wahre Christen oder Gläubige an Christo Jesu halten, halten

dürfen und sollen, versammelt als Christen und Glieder des einen Leibes, dessen Haupt Christus ist; oder die Erscheinung und das Abbild der einen allgemeinen, unsichtbaren, christlichen Kirche, der Gemeinschaft aller Gläubigen und Heiligen, in der Außenwelt; (nicht die Offenbarung der unsichtbaren; denn diese ist eben unsichtbar oder noch nicht geoffenbart). —

Ohne jenen Grundsatz, daß eine sichtbare Kirche nur aus für gläubig zu Haltenden zusammengesetzt sein soll, und ohne halten daran, giebt es keine an sich wahre christliche Kirche; ohne Kirchenzucht aber kann jener Grundsatz nicht aufrecht erhalten werden, daher ohne Zucht und ohne Ausschließung des offenbar Ungläubigen und Lasterhaften keine an sich wahre christliche Kirche sein kann.

Wie aber jener Grundsatz keiner Kirche Christi fehlen darf, so ist er auch genügend dem Worte Gottes und dem Zweck einer äußern christlichen Kirche und genügend, um alle im übrigen noch so verschiedenen Kirchen, Alle Orts-Kirchen, die Glieder derselben, wie sie geistig durch Einen Glauben und das Band der Liebe verbunden sind oder sein sollten (da vielleicht nicht alle wahrhaft gläubig sind aber doch dafür gehalten sein müssen), auch äußerlich in Eine Kirche und in Ein Abendmahl zu vereinen und so das Eins- und Vereintsein zu Einem Leibe, dessen Haupt Christus ist, zu bethätigen und die Eine unsichtbare Kirche in der Gesammtheit der Orts-Kirchen zu repräsentiren, wodurch dann auch jede Orts-Kirche die Repräsentation, so wie der unsichtbaren, also auch der allgemeinen sichtbaren Kirche wird.

Demnach laut jenem Grundsatz und Fassung des Begriffs von der Kirche:

Keine Massen-, National- oder Welt-Kirche, in welche Alles durch Geburt aufgenommen und diese Aufnahme in festgesetztem Alter, auf bloßes Mundbekenntniß

ohne Garantie daß es ein herzliches sei, ohne äußeres Kennzeichen des Christ- oder Gläubigseins, bestätigt ist; welche demnach sowohl aus solchen Gliedern zusammengesetzt ist, welche für gläubig gehalten sein dürfen und sollen, als auch aus offenbar Ungläubigen und Lasterhaften, demnach auch aus Dem besteht, was der Herr, im Gegensatz zu seiner „Gemeinde (Kirche)" die „Welt" nennt, wobei es nicht darauf ankommt, ob es viele oder wenige seien, ob die Mehrzahl aus Gläubigen oder aber aus Ungläubigen bestehe, genug ist es zum Entscheid, daß eine Kirche keine an sich wahre christliche sei, wenn sie offenbar beide Theile enthält, grundsätzlich, verfassungsmäßig den offenbar Ungläubigen und Lasterhaften in sich duldet. Ein Glück dann freilich wenn die Mehrzahl aus Gläubigen bestünde, was aber bei den bestehenden Massen-, National- und Staatskirchen nur zu offenbar der umgekehrte Fall ist, jedenfalls aber an der schriftwidrigen Verfassung der Kirche nichts ändert da auch nicht Ein offenbar Ungläubiger in einer Kirche Christi sein soll; denn nicht eine Kirche gegen sondern nur nach Gottes Wort geregelt kann das in der Welt sein, was eine sichtbare christliche Kirche sein soll und nur die wahre Kirche Christi hat die Bestimmung, die ganze Erde zu erfüllen und Alles zu umfassen, und nur Unglaube und Kleinglaube der Menschen hält es auf; auch sagt die Schrift zum voraus, daß in der Welt, wie sie jetzt noch ist, der Glaube nicht jedermanns Ding sei, daß es wenige sein werden, die Gemeinde (Kirche) des Herrn klein sein und nichts weniger als die Masse bilden werde.

Keine Staats-Kirche, d. h. keine sogenannte herrschende, andre Kirchen höchstens duldende Landeskirche, weil es an sich keine wahre christliche geben soll, wahre Kirchen Christi aber in eines verbunden sein sollen; keine Kirche, welche ein weltliches Regiment führt oder anstrebt, die dem Kaiser nicht giebt was des Kaisers

ist; noch eine solche, die dem Weltstaate, in welchem von christlicher Theokratie keine Rede sein kann (weil dessen Gesetzgebung, Politik und Verhalten in so manchem, wie dem Schriftworte so auch dem Geiste des Christenthums nicht gemäß ist, wohl gar geradezu entgegen steht) — sich als Kirche unterordnet, ihm auch in dem sich unterwirft, das gegen Gottes Wort angeht; die sich von dem Willen gläubiger und ungläubiger Staatsbürger, deren Mehrheit im Entscheid oder dem Willen eines Königs abhängig macht und so Gott nicht giebt was Gottes ist.

Keine dem Staate als Zucht- und Polizei-Anstalt sich ergebende, herabwürdigende und ihm nur dazu dienende Kirche, Aberglaube und blinde Verehrung der Obern oder eine, zum Bestehen und äußern Wohlergehen eines Staates freilich nothwendige Moralilät, nach dem Geiste der Zeit gemodelte Ehrbarkeit im Volke zu erhalten; Gräber voll Todtengebeine, voll Unglaube und Scheinheiligkeit zu übertünchen.

Keine Zwangs-Kirche, die mit roher Gewalt durch's bloße Recht des Stärkern oder unter welchem Vorwande des Rechts und der Pflicht es auch sein mag, allen Forderungen der Vernunft und des sittlichen Gefühls, dem Begriff von Religion überhaupt, sowie dem Worte der heiligen Schrift, besonders aber der Lehre und dem Geiste des Christenthums schnurstracks entgegen, Menschen zu religiösen, kirchlichen Handlungen, zu Taufe, Confirmation, Copulation, Union u. s. w. zwingt; mit äußerm Zwang in sich aufnimmt, mit Zwang in sich festhält; die Macht des weltlichen Arms, des Staates dazu in Anspruch nimmt oder dem Staate dazu Hand bietet, statt sich zu enthalten und offen zu erklären, um des Bürgerthums willen, in solcher Weise keine kirchlichen Handlungen zu üben. Keine Kirche, welche jedem Wahrheit liebenden Ungläubigen nur Abscheu gegen sich und ihr Amt

einflößen kann, wenn z. B. (um nur etwas anzuführen) bei der Frage: „**wollt ihr**, daß das Kind darauf getauft werde u. s. w.?“ der Polizeidiener dahinter steckt und droht; zu geschweigen des Unsinns und Widerspruchs, wenn der Priester offen erklärt, an das abgelesene Glaubensbekenntniß gar nicht zu glauben und eine Kirche hierin Zwang übt, welche in Bezug auf Unglaube und Laster, auf Lehre und Wandel alles frei läßt, keine Ordnung handhabt.

Keine Kirche, die bei solchem Zwang sich auf ein sogenanntes positives, einmal gegebenes Kirchengesetz oder auf die Landesverfassung beruft, statt Gottes Wort zur Richtschnur nehmend und über Menschensatzung stellend; oder die sich auf einen in diesem Worte nirgend gebotenen vielmehr verbotenen unbedingten Gehorsam gegen die Obrigkeit stützt, da diese hinwieder sich auf das Recht und die Pflicht, die Kirche zu erhalten und zu schützen sich beruft, als ob eine wahre Kirche Christi müßte und dürfte durch äußern Zwang erhalten und geschützt sein, und ob, weil Ordnung in der Kirche mit Recht zu erhalten ist, es gerechtfertigt wäre, Menschen in dem kirchlichen Verband mit Gewalt festzuhalten, wenn sie auf alle Ansprüche verzichten und sie überdem (was freilich nicht einmal nothwendig ist) erklären, daß es ihr Gewissen verletze, der Staat auch erklärt, daß er weder katholisch noch evangelisch sei, womit er doch nicht sagen will, weder allgemein, — weder alle Christen umfaßend, noch überhaupt nicht christlich, — sondern nur, daß er es nicht mit Kirchenparteien zu thun habe; jedenfalls durch ein Sichentziehen, Enthalten, das Recht andrer und einer Kirche nicht gekränkt wird, eine Staatskirche bei dem Austritt von Mitgliedern doch garantirt bleibt, und sowie verschiedene christliche Kirchen in einem Staate geduldet sind, es Widerspruch und Unrecht ist, andere Kirchen nicht dulden zu wollen, durch welche doch Niemand in der Ausübung von Rechten gehindert und das Staatswohl nicht gefährdet ist. —

Keine zuchtlose Kirche, welche den Grundsatz: daß eine christliche Kirche nur allein aus solchen Gliedern zusammengesetzt sein soll, welche nach äußern Kennzeichen für wahre Christen oder Gläubige können und dürfen gehalten sein, gar nicht aufgestellt hat oder doch nicht in Anwendung bringt; in welche alles zugelassen ist und Niemand, selbst der offenbar Ungläubige und Lasterhafte nicht ausgeschlossen, weder auf Reinheit der Lehre, noch guten Wandel der Glieder geachtet wird*); keine Kirche, in welcher eigentlich gar keine Lehrform, keine Dogmatik vorhanden oder festgehalten und keine eigentliche Gemeinschaft, kein Gemeindeleben zu finden ist, in welcher Gläubige und offenbar Ungläubige durcheinander sind, in Bezug auf Lehre und Wandel jeder thut, annimmt oder verwirft wie's ihm beliebt; in welcher zum Theil christlich gelebt und gepredigt, aber auch zugleich das möglichste Gegentheil offen und ungestraft geübt, ausgesprochen, gelehrt und gepredigt wird und werden darf; Menschen in ihr bekehrt aber auch offen verführt werden; in welcher, eben weil sie zuchtlos ist, jene verderblichen, der menschlichen Gesellschaft schädlichen, fanatischen, religiös- und politisch-schwärmerischen, freigeisterischen und unsittlichen Conventikel und Genossenschaften entstehen, Nahrung und wohl auch Unterhalt finden, — welche Trennung hervorruft, Gläubige nöthigt, Gewissens wegen sich förmlich zu trennen oder aber verleitet, Schismen, Spaltungen oder Sekten, eine Kirche in der Kirche zu bilden.

---

*) Anmerk. Man sich, wenn's wohl geht auf dringende Ermahnungen beschränkt, z. B. vor der Feier des heil. Abendmahls, welche allerdings nöthige Ermahnung nur auf verborgene Ungläubige gehen kann, da in einer wahren Kirche Christi offenbar Ungläubige und Lasterhafte gar nicht zum Abendmahl kommen, indem sie schon aus der Gemeinde ausgeschlossen sind.

Keine an sich nicht wahre, sondern scheinchristliche, buhlerische Kirche, in welcher nicht etwa, wie ja in einer an sich wahren, d. h. nach Gottes Wort und dem Zweck einer sichtbaren Kirche geregelten Kirche geschehen kann, Mißbrauch und Verfall eingerissen, aber Besserung zu erwarten oder doch zu hoffen ist; welche der Aufforderung zur Buße „ich habe wider dich, daß du u. s. w.,“ „thue Buße, wo nicht,“ wohl noch Gehör geben, zum Halten an Reinheit der Lehre und gutem Wandel der Glieder zurückkehren kann, sondern welche ihrer Natur, Beschaffenheit und Verfassung nach keine an sich wahre, christliche ist, so viel Gutes auch noch in ihr sein mag; welche, als Massen-, National- und Staats-Kirche (sie müßte eben aufhören, dieses zu sein), jenen angeführten, einer wahren christlichen Kirche unentbehrlichen Hauptverfassungsgrundsatz, von wegen dem Verband mit der Welt und dem Weltstaate und weil sie eine Weltkirche ist, nicht nur nicht aufstellt oder nicht festhält, sondern gar nicht einmal in sich aufnehmen und festhalten **kann** und **darf** und **will**; Kirchenzucht nicht etwa nur vernachläßigt ist, sondern in evangelischer und rechtlicher Weise, d. h. ohne Ansehen der Person und ohne Zwang von Oben, mit Willen der Glieder der Kirche oder deren Mehrheit, gar nicht einmal eingeführt und gehandhabt werden **kann** und **darf**; der offenbar Ungläubige und Lasterhafte nicht außer den kirchlichen Verband gestellt, nicht von der Kirche selbst ausgeschlossen werden kann und darf, höchstens nur vom Abendmahl (und wo hat auch nur dieses und ohne Ansehen der Person statt?), welcher Ausschluß dem Sinn und Zweck, so wie des Abendmahls, so auch des Ausschlusses selbst und dem Worte Gottes, das nur von Ausschluß aus der Kirche (den Ausschluß vom Abendmahl in sich fassend) spricht, nicht gemäß ist, weil, wer noch Glied des Leibes, der Gemeinde (Kirche) Jesu Christi bleibt, von

dem Mahle, in welchem eben diese Mitgliedschaft und das Verbundensein zu Einem Leibe bezeichnet und dargestellt ist, nicht ausgeschlossen werden darf oder was eines ist: wer nicht am Abendmahl des Herrn Theil nehmen darf, auch aus der Kirche ausgeschlossen werden muß.

Welche Kirche demnach nicht nur eine buhlerische, weil zuchtlose (Kirchenzucht nicht handhabende) ist, sondern auch deßwegen also genannt sein muß, weil sie dem Weltstaate und Christo zugleich dienen will oder doch vorgiebt, diesem zu dienen, während sie, ihrer Verfassung nach, an jenen sich verbunden hat.

In welcher Kirche ferner ohne Widerstand von christgenannten Mitgliedern, wenn nicht gar den Obern und von der Kirche selbst, der ganze Rath Gottes nicht verkündigt und noch weniger ihm nachgelebt werden kann *); von welcher, weit entfernt, das Zion, die wahre Mutter zu sein, die wahre Kirche, die „kleine Heerde" von jeher, seit ihrer Entstehung unter Kaiser Constantin, unter welchem das Staats-Kirchenthum seinen Anfang nahm, mehr oder weniger gedrückt und verfolgt ward, je nachdem der Vortheil (da sie sich doch den Namen der christlichen zu erhalten

*) Anmerk. Nur dann unverfolgt und ungedrückt, wenn gewisse Schriftlehren ignorirt oder dem Geist der Zeit und den Menschensatzungen angepaßt werden, wenn so viel modificirt und so lange accommodirt wird, bis man ungeschlagen durchkommt, was auch Gläubige mit oder ohne Wissen, nach dem verwerflichen Grundsatz, man dürfe es mit der Schrift nicht so genau nehmen, Böses thun, damit Gutes daraus komme, der Zweck heilige das Mittel, man könne so mehr in der Liebe sein und besser für den Herrn wirken, darin aber, wie nähere Prüfung zeigen würde, nur dem Fleische Raum gegeben wird; denn den ganzen Rath Gottes verkündigen will nicht weniger sagen als auch selbst in allen Theilen dem Worte Gottes gemäß sich verhalten wollen, welches Wollen, welchen Gehorsam und Glauben nur Wenige haben.

sucht) es ihr zu fordern schien; in ihr, durch ihren christlichen Schein getäuscht, sie für eine an sich wahre christliche haltend, viele oder wenige, mehr oder weniger belebte zerstreute Gläubige waren oder nach dem Worte Gottes geregelte Versammlungen von Gläubigen, an sich wahre Kirchen Christi lebendiger oder lauer und weltförmiger in deren Gliedern sich zeigten; die wahre sichtbare christliche Kirche, die, wie die Geschichte lehrt, seit dem Pfingsttage, in allen Jahrhunderten, freilich nicht in Glanz und Massen, aber in verschiedenen Formen, in größerer oder kleinerer Zahl der Glieder vorhanden war, mehr oder weniger Licht und Salz, den Haß der Welt und Weltkirchen mehr oder weniger auf sich zog.

Welche Kirche, kurz gesagt, ein Verband ist, von welchem man nicht weiß, ob das Vernunft- oder das Schriftwidrige desselben größer sei und welche eben gerade deßwegen, weil sie christlichen Namen, Gottes Wort, christliche Symbole und Bekenntnißschriften hat, aber sich nicht darnach richtet, Taufe und Abendmahl braucht, aber nicht Sinn-, Zweck- und Schriftgemäß gebraucht, sondern mißbraucht, neben dem christlichen auch das offenbare und möglichste Gegentheil duldet, zwar noch nicht der Abfall, nicht die abgefallene Kirche ist *), aber, und zwar grundsätzlich, verfassungsmäßig, nicht etwa nur in Abweichung und Verfall, eine buhlerische ist, die Gottes Wort, christliche Symbole u. s. w.

---

*) Anmerk. Welche auch nicht einmal den Schein des christlichen haben wird, noch wird haben wollen, keine Gläubige verführen und keine Gläubige, so wie auch keine Abergläubige oder bloße Aeußerlichkeits-Christen, weil überhaupt keinen wahren Gottesdienst, sondern nur Menschen- oder Selbstvergötterung oder eigentlich des Fleisches und der Sünde, dulden wird, was freilich eben zum gröbsten Aberglauben oder zu Unterwerfung und Verehrung des personifizirten Widerchristen oder „Menschen der Sünde“ führen wird.

hat, aber einem andern Manne dient, mit der Welt und dem Staate also verbunden ist, daß sie an jenem nicht halten, dem Herrn nicht allein anhangen und dienen kann; und eben weil sie jenes alles hat, eine mit ihrem christlichen Schein täuschende und mit ihrem Wein trunken machende Kirche und zwar nur Eine ist, weil die Massen-, National- und Staatskirchen als solche, ihrer Natur, Beschaffenheit und Verfassung nach sich gleich sind, die protestantische und die katholische Kirche *) zwei, nur in der Form, nicht aber in der Sache, im Wesen der Verfassung (die Zusammensetzung der Kirche und den Verband mit dem Weltstaate betreffend) verschiedene Theile einer und derselben an sich nicht wahren und zuchtlosen Kirche ausmachen, so viel Gläubige auch in ihnen sind, so viele Vorzüge der eine Theil vor dem andern hat, so viel Christliches in ihnen ist und in ihnen gewirkt wird, ohne welches sie, — wollten sie es nicht dulden, auch nicht einmal mehr den Schein der christlichen sich geben könnten, abgefallene Kirchen wären, da eine christliche Kirche aus lauter ungläubigen Gliedern zusammengesetzt, auch nicht einmal der Form nach lange bestehen kann, daher das Projekt der jetzigen erklärten, vornehmen und gelehrten Rationalisten (meist Superintendenten, Konsistorialräthe, Theologen, Lehrer, Geistliche!)

---

*) Anmerk. Wie bekannt, ist die römische Kirche von Gelehrten und von sehr vielen frommen und gläubigen Protestanten älterer und auch neuerer Zeit als die große apokalyptische Hure, ja als das Antichristenthum selbst oder für beides zugleich ohne allen Rückhalt und ohne — (begreiflich von ihren Confessions-Verwandten) — deßhalb der Härte und Lieblosigkeit beschuldigt zu sein, wahrscheinlich doch weil es für wahr gehalten ist, womit zugestanden wird, was sich freilich von selbst verstehen sollte, daß es sich eben um den Beweis für die Wahrheit handle und der Vorwurf von Stolz, Lieblosigkeit u. dgl. an sich auch nicht das geringste gegen die Wahrheit der Sache selbst beweise.

zu Bildung einer neuen Kirche gar nicht ausführbar ist, wenn nicht ihrem Glauben oder Unglauben entgegenstehende, ächt christliche Elemente, durch welche auch Gläubige oder wahre Christen verführt werden können, aufgenommen sind.

Keine Sekten-Kirche oder separatistische Genossen- und Brüderschaft, d. h. keine Kirche, — mag es übrigens in ihr in manchem sehr gut stehen, ja selbst Kirchenzucht gehandhabt werden, — welche zur Aufnahme in sie oder zur Zulassung zum Abendmahl, neben dem Christ- oder Gläubigsein noch andere Bedingnisse macht, wie dieß bei den Confessionellen National-Kirchen und andern kleinern Gemeinschaften der Fall ist, so daß durch Conzilien-Beschlüsse, Concordienformeln, Augsburgische und Helvetische Confession und andere Bekenntnißschriften und Regeln, Kinder Gottes grundsätzlich, laut Verfassung, kirchlich von einander getrennt werden und ausgeschlossen bleiben, wegen Verschiedenheiten, die entweder bleiben können und dürfen und als Mannigfaltigkeiten noch wohl zur Verherrlichung Gottes und Erhöhung der Seligkeit der Menschen dienen oder aber aus Unkenntniß (was Gottes Wort gebiete oder verbiete) und aus Sünde kommen und dann eben am leichtesten in der Vereinigung Aller Gläubigen verschwinden würden; wegen Verschiedenheiten, um derer willen man sich einander dennoch für wahre Christen, Gläubige und Kinder Gottes halten dürfte und sollte, — nicht nur, sondern auch **selbst wirklich dafür hält und erklärt,** auf welches Selbst-dafürhalten bei Zusammensetzung einer sichtbaren Kirche es auch ankommt, da man in eine Kirche, zu Einem Leibe und als mit Brüdern und Schwestern in Christo nur mit solchen sich verbinden darf, die man selbst für gläubig hält, nach äußern Kennzeichen dafür glaubt halten zu können; es muß einem jeden Christen und somit

auch einer christlichen Gemeinde (Kirche) als einem freien gesellschaftlichen Verband zu urtheilen überlassen sein, was das Wesentlichste des Christenthums, als zum Christ- und Gläubigsein durchaus erforderlich sei, was als äußeres Kennzeichen eines wahren Christen gelte und in der Verfassung einer christlichen Kirche nicht mangeln dürfe; nur die Glieder selbst können und dürfen nach eigener Erkenntniß des Wortes Gottes und eigener Ueberzeugung, nachdem sie auch diejenige Anderer geprüft und mit der Schrift verglichen haben, entscheiden, und nicht Fremde, und sie allein sind ihrem Gott Rechenschaft darüber schuldig, ob sie treu waren dem Erkannten, dem Licht, das sie hatten oder nicht. Auch handelt es sich hier nicht um ein Urtheil der Verdammniß, sondern nur um das, was in Bezug auf Aufnahme in eine äußere, nicht unfehlbare und allein seligmachende christliche Kirche als nothwendig gehalten ist und ohne welches wohl eine unsichtbare, aber keine an sich wahre sichtbare christliche Kirche begründet werden und bestehen könnte.

Es kann demnach hier nur von solchen Kirchen als Sekten die Rede sein, mit deren Verfassung und Verhalten es also beschaffen ist, daß Solche, die von den Gliedern derselben selbst für Gläubige erkannt und erklärt sind, laut der Verfassung oder Confession (an welcher allerdings gehalten sein oder so sie nicht taugt, an ihr nicht gehalten werden darf, sie verworfen werden soll) wegen Verschiedenheiten nicht aufgenommen werden können, oder ohne die Verschiedenheit abgelegt zu haben, sich nicht anschließen könnten, wenn sie auch wollten, wie z. B. wegen Verschiedenheit in äußern kirchlichen Gebräuchen, wegen den Einsetzungsworten oder dem Begriff vom Abendmahl, wegen der Erwachsenen- oder wegen der Kindertaufe u. dgl., wiewohl man zugiebt und erklärt, darum einander doch für gläubig, für Glieder der unsichtbaren christlichen Kirche, im

Geiste zu Einem Leibe vereint zu halten, — dennoch kirchlich sich trennt und im Abendmahl eine menschliche, willkührliche, unchristliche Scheidewand macht, als ob nicht ein Herr und Haupt, und als ob mehrere Leiber Christi wären; man sich von dem einen Christus und Leib Christi erst förmlich, verfassungsmäßig trennen muß, um beim andern Christus aufgenommen zu sein; der Katholike z. B. ehe er am Abendmahle der Reformirten Theil nehmen darf, wenn auch für gläubig gehalten, von jener Kirche erst getrennt sein muß, wenn er nicht etwa aus Gunst der Zuchtlosigkeit ohne Anzeige kommen und Theil am Abendmahl nehmen will. *) Die demnach nicht Eine Kirche, als die Gesammtheit vieler unter sich verbundenen Ortskirchen ist, sondern eine Kirche neben einer andern Kirche; die Katholische, die sogenannt Evangelische, die Baptistische u. s. w., deren jede nur von sich als der Kirche Christi spricht, jedoch anerkennt, daß Gläubige auch in andern Kirchen sich finden; man von Eines- und Vereintsein, Zusammenhalten der Gläubigen, aber nur in ihrer Kirche und ihrer Form spricht, da sie doch eben die sich trennenden und unter sich getrennten separatistischen Genossenschaften und Sekten-Kirchen sind und der Katholike nur mit Katholiken, der Evangelische

*) Anmerk. Nicht mit Unrecht erklären sich diese Kirchen einander selbst als Sekten; so wird die Römische von der Griechischen, die Protestantische von der Katholischen, die Baptistische von der Reformirten u. s. w. eine Sekte genannt; und welche Namen gaben sich nicht die Lutherische und Reformirte Kirche gegenseitig, sie, die sich denn doch zur Zeit darin vereinigten, keine andere Kirche in ihrer Nähe zu dulden; das Gericht ist nun aber auch an sie gekommen, so daß die erzwungene sogenannte evangelisch-unirte Sektenkirche, diejenigen, welche an der Lutherischen oder Reformirten festhalten, nun für Sektirer erklärt. Allein man bleibt unbelehrt, immer wieder Sekten und Massen, Trennung und Zwang! —

nur mit Evangelischen, der Baptiste nur mit Baptisten Abendmahl hält, jeder seinen Christus und einen andern Leib Christi hat; und die Schuld der Spaltung nicht etwa nur in dem Nichtwollen, sich nicht anschließen wollen dieser oder jener, sondern an der Kirche selbst, an deren Natur und Verfassung liegt, weil die Glieder der Kirche etwas zum Beding der Aufnahme festgesetzt haben, das nach ihrem eigenen Zugeständniß zum Christ- und Gläubig-, Glied am Leibe, der Gemeinde Christi sein, nicht durchaus nothwendig ist; oder etwas als Kennzeichen eines wahren Christen annehmen, das im Worte Gottes nicht gefordert ist und bei dessen Mangel man Andere dennoch für wahre Christen und Gläubige halten dürfte und selbst wirklich dafür hält und erklärt (und welcher Gläubige erkennt und bekennt nicht, daß auch außer seiner Kirche Kinder Gottes seien?); kurz weil zur kirchlichen Vereinigung und zum gemeinsamen Abendmahle mehr als das Christ- oder Gläubigsein gefordert wird, und so bei der großen Verschiedenheit der Erkenntniß in unwesentlichen oder untergeordneten Dingen, wenn man sich nicht im Wesentlichen, in dem, weßwegen man sich einander für gläubig halten darf, soll und wirklich hält und worin zu allen Zeiten die Gläubigen unter sich eins waren, vereinigen will, die Spaltung unter Kindern Gottes forterhalten bleibt; die so nothwendige von der Vernunft und vom Worte Gottes geforderte Vereinigung und Gemeinschaft Aller, grundsätzlich, verfassungsmäßig unmöglich gemacht ist.

Keine Priester- und Kasten-Kirche, d. h. keine Kirche aus Solchen zusammengesetzt, die sich um ihres Standes willen als Lehrer für mehr als Menschen wollen gelten machen oder als Solche, die eigentlich nur für sich allein die Kirche bilden, welcher sich dann das Volk, die Laien, in blinder Ergebung gleichsam nur anhängen sollen; die sich in

einem ähnlichen Verhältniß zu der Christenheit betrachten, wie die Leviten und Priester des alten Bundes zum Volke Israel, als der Stamm, dem allein das Recht zustehe, in's Heilige einzugehen und die Geheimnisse Gottes zu verwalten. Ein Zustand, der sich auch in der protestantischen Kirche findet.

Keine Kirche, in welcher es Priester und Laien, wohl aber eine solche, in welcher es Lehrer und Zuhörer giebt, welche beide zusammen die Kirche bilden.

Eine Kirche, welche ihre Lehrer selbst wählt, denen sie dann auch als den Ihrigen gehorchen will und soll, anerkennend jedoch, daß nicht die Kirche, oder irgend Menschen, Lehrer oder Laien, einen Menschen zum Lehrer und Diener Christi machen können, wenn Gott ihn nicht dazu gemacht hat; daß Menschen wohl Andern durch den Geist von Oben einen Segen mittheilen und den Lehrer im Amte bestätigen d. h. erklären können, dafür zu halten, daß Gott ihm dieses Amt gegeben habe, er aber darum noch nicht der Lehrer einer Kirche ist, es sey denn, daß diese selbst ihn wähle oder als den Ihrigen anerkenne oder er eine solche Autorität des Geistes übe, welcher die Kirche nicht anders, denn sich von ihr aus unterwerfen kann, wie dieß bei den Aposteln der Fall war.

Keine Kirche, in welcher Lehrer herrschen und sich selbst über sie gesetzt haben, in welcher ein fortgepflanztes Priesterthum ist, wie im Pabstthum und der englisch-bischöflichen Kirche, wo es heißt: wir mit unsern Beschlüssen und unserer Erklärung der Schrift machen die Kirche aus, wie dieß auch zum Theil in mehreren protestantischen Kirchen, wenn nicht förmlich, doch immerhin faktisch, wirklicher Zustand und allgemein angenommene Meinung ist oder von Priestern geltend gemacht wird.

Keine Kirche, die nur der Pabst oder das Cönzil ist oder der erbliche König und der Usurpator, welcher sagt: „Wie der Staat, so auch die Kirche, das bin ich."

Keine kirchliche Genossenschaft, welche eine Kaste bildet, indem sie es darauf anlegt, nur Reiche, Angesehene oder doch sogenannt Gebildete und standesmäßige Glieder zu zählen nach eigener Auswahl, wie es etwa besser zusagt, freundlicher, genußreicher ist, ehrenhafter vor Menschen erscheint, mit weniger Nachrede und Schmach verbunden ist; wie es Conventikel giebt, in denen es zu Dem mit dem unreinen Kleide heißt: „setze dich dorthin" oder solchem der Zutritt erschwert, wenn nicht gänzlich abgeschnitten ist, — sich aber damit zu entschuldigen suchen, daß sie keine Kirche, sondern nur einen geschlossenen christlichen Verein bilden.

Keine unfehlbare und alleinseligmachende sichtbare Kirche; keine solche, die außer sich das Seligwerden für unmöglich hält, außer sich keine wahrhaft Gläubige und Kinder Gottes anerkennt, da es doch Menschen selbst physisch unmöglich gemacht sein kann, sich einer äußern Kirche anzuschließen. Keine solche, welche andere Kirchen, auch wenn ihnen die Grundverfassung und das Kennzeichen einer an sich wahren christlichen nicht abgeht, um Verschiedenheiten willen in der Form und Verfassung nicht für eine wahre christliche mit ihr in Eins verbundene Kirche halten will, oder welche behauptet, daß nur in einer an sich wahren christlichen, nicht aber auch in einer falschen, buhlerischen, wahre Gläubige und Kinder Gottes, aus Unwissenheit und Irrthum (die Kirche zwar im Verfall, aber darum doch für eine an sich wahre christliche, ein verfallenes Zion haltend) sein können; welche von ihr allein als der Kirche Christi spricht und dann doch solche, die von ihr für Kinder Gottes gehalten sind, verfassungsmäßig von sich ausschließt und demnach selbst die Consequenz der Kirche nicht hat, welche den Satz aufstellt, „außer mir kein Heil", wiewohl diese Consequenz im Systeme nicht helfen, keine von, dem Irrthum ausgesetzten, Menschen bestehende Kirche, dieses von sich sagen

kann; die Kirche dem Irrthum ausgesetzt ist, sowohl in dem, was sie in Buchstaben und Worten als ihre Bekenntnisse und Verfassungsgrundsätze, als das äußere Kennzeichen eines wahren Gläubigen und einer wahren christlichen Kirche festsetzt, als auch sich täuschen kann, indem sie jenes Kennzeichen da nicht findet, wo es doch wirklich vorhanden ist.

Da jeder Mensch, auch der Christ, der Gläubige und Heilige, der Pabst, Antistes, das Conzil, Consistorium, die Synode, Lehrer und Laien, eine Mehrheit irren kann, alle irren können in dem Entscheid, wie die Schrift solle erklärt und verstanden sein, so bleibt es auch bei der Kirche, deren Gliedern, bei dem nach bestem Wissen und Gewissen, nach bester Ueberzeugung und Erkenntniß und nach Glauben handeln, bei dem Dafürhalten, für einen wahren Christen, für eine an sich wahre christliche Kirche **halten**, und der Mensch, die Kirche darf und kann nicht weiter gehen, wie denn auch Gott nur Treue in dem Erkannten, Bewußten, wie von dem Einen, also auch von Allen und der Kirche fordert.

Keine bloße Ideen-Kirche, so daß, bei gewiß von allen anzuerkennender Erhabenheit, man gar keinen Vergleich mit einem gesellschaftlichen Verband, in Bezug auf äußere Form oder Verfassung und die Verantwortlichkeit der Glieder zugeben will und aus purer Hoch- und Heiligachtung die gräulichsten Mißbräuche und das Schriftwidrigste nicht glaubt achten, sondern in ihr eine Unordnung und Uebertreten des Göttlichen dulden und Theil daran nehmen zu müssen glaubt, wie es in keinem andern, gute Zwecke verfolgenden gesellschaftlichen Verein je geduldet würde und werden dürfte und man sich schämen würde, noch ferner Mitglied eines solchen Verbandes zu bleiben; nicht etwa nur um seiner selbst wegen, sondern eben um schwacher oder unwissender bessern Mitglieder als auch um der Verkehrten

willen, zu deren Besten oder doch zu einem Zeugniß über sie, sich trennen würde und trennen müßte, um sich nicht mitschuldig an ihrer Sünde und an ihrem Verderben zu machen, wenn es so weit gekommen, daß von der Mehrzahl der Glieder oder von der Repreſentation oder von den Obern und Vorstehern des Vereins, demnach vom Verein aus selbst, an den Statuten gar nicht mehr gehalten wird, nicht etwa nur von einzelnen abgewichen ist, sondern von dem Vereine, den Vorstehern selbst etwas verordnet, anbefohlen oder zugestanden wird, das den Statuten, den Bekenntnissen, dem, worauf man sich verbunden und verpflichtet hat, geradezu entgegen ist. Würde bei solcher Auflösung nicht jeder das Recht haben, sich loszumachen, da der Verein seine Pflichten nicht hält, kann da noch von Pflicht gegen den Verein die Rede sein — als gegen Menschen, nach menschlichem Recht, wo der Verein die Pflichten gegen jedes einzelne Glied nicht mehr achtet? Und sollte nicht vielmehr die Pflicht gegen sich selbst und andere es fordern, sich einem also entarteten Verein zu entziehen? Nimmt man nun noch gar an, daß nicht nur der Verein an dessen Statuten nicht mehr hält, sondern daß diese, daß die Verfassung an sich unrecht, dem Vernunft- und Sittengebot entgegen sei, kann da von Recht und Pflicht die Rede sein, solchem Verband anzugehören? fordert nicht die Pflicht, sich solchem zu entziehen, und konnte auch nur ein Recht sein, sich ihm angeschlossen zu haben? Jeder möge nun die Anwendung auf den staatskirchlichen Verband machen, von welchem aus nicht nur den Symbolen, Bekenntnißschriften und Regeln entgegen gehandelt wird, angeordnet, befohlen, zugestanden wird, was denselben und dem Worte Gottes in Bezug auf Lehre und Wandel geradezu entgegen ist, — an nichts mehr gehalten, sondern es jedem Gliede überlassen ist, ob und was es halten wolle oder nicht (freilich gut, wenn es noch manche giebt, welche daran halten wollen

und ein Segen sind), sondern noch mehr die Verfassung selbst dem Worte Gottes und dem Zweck einer sichtbaren christlichen Kirche entgegen ist, die Natur und Beschaffenheit der Kirche in ihrem Verband mit der Welt und dem Weltstaate eine solche ist, daß dem, was Gottes Wort fordert, nicht gefolgt, Kirchenzucht nicht gehandhabt werden kann und darf! Ist da eine wahre christliche Kirche und soll nur im kirchlichen Verband keine eigene Verantwortlichkeit für das einzelne Glied sein, am Unrecht und Schriftwidrigen Antheil zu nehmen, oder darf ein Mensch, in dem, was nicht etwa gethan oder unterlassen sein kann ohne Sünde, sondern das an sich unrecht, einem positiven, klaren Schriftgebot entgegen ist, sich dem Willen und Entscheid einer Mehrheit, eines Vereins oder dessen Repräsentanten und Obern unterwerfen?

Keine Kirche, die nur dem Namen nach und nur in der Idee noch eine christliche ist, deren Gebräuche leere Formen und Ceremonien, weil Staats- und Polizei-Sache geworden sind *); von der Kirche in der Art, wie sie gehandhabt werden, gemißbraucht sind, wiewohl der Einzelne, der darauf und auf Gottes Wort, auf das, daß er doch selbst Theil dieser Kirche ist; auf das, was er als Glied der Kirche, Andern und der Sache des Herrn schuldig ist, in Unwissenheit, Irrthum, Trägheit u. dgl. nicht achtet, dennoch einen Segen sich daraus ziehen und einen Segen, aber freilich nicht den, den er sein könnte und sollte, haben kann, was er der Langmuth Gottes, aber nicht einem rechten Gebrauch des Heiligen zuzuschreiben hat, da der Mensch nicht sagen darf: wenn nur ich einen

*) Anmerk. Wiewohl es natürlich Niemandem benommen sein kann, für sich etwas hineinzulegen oder daraus zu ziehen was man kann und will, jedoch als Mittel nicht mehr das ist, was es den Gläubigen Allen und der Welt sein sollte.

Segen habe, (und wie leicht kann es auch nur ein vermeintlicher Segen sein!) was habe ich auf andere zu sehen und wie sollte ich darüber noch auf Gottes Wort zu achten und es zu prüfen haben.

Keine sogenannte sichtbare Kirche, die nirgend sichtbar, die in der Wirklichkeit gar nicht oder doch eine total andere ist; die nicht aus Menschen zusammengesetzt ist, oder doch nicht aus jetzt noch auf Erde lebenden, mögen sie Petrus oder Luther heißen, sondern aus bloßen Namen oder aus Büchern, dem geschriebenen Wort Gottes, Bekenntnißschriften, alten Kirchen-Gesetzbüchern, Papieren. Keine Kirche, deren Glieder sich nirgend versammeln, vielleicht zur Hälfte, zum Drittheil, wie man sich ausdrückt, zur Kirche gehen, nicht in eine Versammlung für gläubig zu Haltender und Gehaltener, sondern in eine Kirche, die aus vier Mauern, aus hölzernen und steinernen Gebäuden besteht, welche man Kirchen nennt, innert welchen nicht die Kirche versammelt ist, sondern ein Haufe gläubiger und ungläubiger Menschen, die sich zufällig zusammen finden und Christenthum, wie auch Widerchristenthum, Unglaube und Glaube predigen hören und die weit davon entfernt sind, sich einander als Brüder und Schwestern in Christo, als zu Einem Leibe, in Einem Geist und Glauben verbunden zu halten und halten zu wollen oder ohne Widersinn halten zu können; — wiewohl zu Allen ohne Unterschied, zu Unterhaltung der Unwissenheit, Selbsttäuschung und Entkräftung der Wahrheit und des Evangelii, in den Gebetsformeln und den Anreden der Priester, als zur Gemeinde des Herrn, als zu Gläubigen und Geliebten in Christo Jesu gesprochen wird. Keine Kirche, von welcher Niemand sagen kann noch will, ob sie aus dem Volke oder aus Priestern, in der Mehrheit aus Gläubigen oder offenbar Ungläubigen bestehe; welche aus einer Masse von Menschen besteht, die keine kirchliche Gemeinschaft unter einander haben können

noch wollen; die man nicht für Gläubige halten kann und darf oder die mit Gläubigen, als solchen nichts wollen zu schaffen haben, deren Glieder sich noch wohl etwas darauf zu gute thun, während sie sich Glieder einer Gemeinde Christi nennen, keine Gemeinschaft zu haben und sich um Andre als Kirchenmitglieder nicht zu bekümmern, unter dem Mantel der Demuth und Liebe den Cainsgrundsatz verbergend: „sollte ich meines Bruders Hüter sein!“ wo man sich auf die geistige Gemeinschaft mit allen Gläubigen stützt, wiewohl man so fest am äußern hängt, daß man gar nicht darnach frägt, daß das Geistige und Heilige, das man achten will, dadurch entehrt wird, und man sich mit solchen feierlichst als zu Einem Leibe in Christo verbunden erklärt, von denen man recht wohl weiß, daß man mit ihnen auch nicht ein Wort von Christo und als mit einem Bruder in Christo reden könnte, daß sie Feinde des Kreuzes Christi sind und dieses wohl gar durch Spott und Verfolgung der Christen beurkunden *); man recht wohl weiß und nicht etwa bei der Abendmahlfeier zu forschen hat (was man nicht soll und nicht kann), daß man Glied einer Kirche ist, welche den offenbar Ungläubigen und Lasterhaften in sich duldet und zum Abendmahle zuläßt; daß man Brod und Wein beim heiligen Abendmahl wohl gar aus der Hand eines offenbar ungläubigen Lehrers oder Laien (Kirchenvorstehers) empfangen würde, eines Lehrers, der offen in Reden

---

*) Anmerk. Gottes Allmacht, die Möglichkeit plötzlicher Umwandlung, der Gedanke es könne das Abendmahl dem offenbar Ungläubigen zum Heile dienen, kann zu keinem solchen Verhalten berechtigen, und auch die Apostel glaubten sich nicht darauf verlassen zu dürfen, da sie gebieten mit diesen oder jenen nichts als mit Brüdern zu schaffen zu haben, und die Gemeinden tadeln den Bösen nicht von sich hinaus gethan zu haben. — Auf Gottes Allmacht hin darf der Mensch nicht Gottes Gebot übertreten, und wäre damit auch nie in wahrer Liebe gegen Andre gehandelt.

und Schriften und auf der Kanzel erklärt, an dem Lehrbegriff der eigenen (!) Kirche und an dem, den Glauben seiner Kirche enthaltenden und von ihm selbst feierlich verlesenen apostolischen Glaubensbekenntniß, nicht zu halten, ja noch wohl sein Bedauern ausspricht, mißverstanden, und für den kirchlichen Lehrbegriff ergeben, d. h. für biblisch-gläubig (oder was enthält das apostolische Bekenntniß Unbiblisches?) gehalten zu sein. Kann da, wo offener, erklärter Unglaube neben dem Glauben ist, wo, was von dem einen Theile als der alleinseligmachende christliche Glaube erkannt und erklärt ist, von dem andern geradezu verworfen wird, kann in dem sich völlig Entgegenstehenden eine so feierliche und heilige Gemeinschaft, wie die kirchliche ist, statt haben? Ist da eine **wahre** sichtbare christliche Kirche?

Keine erwählte Kirche, d. h. keine solche, die den Grundsatz aufstellt, daß eine wahre sichtbare Kirche nur allein aus solchen Gliedern zusammengesetzt sein könne und dürfe, welche nicht nur nach äußern Kennzeichen für Erwählte, wahrhaft Gläubige, Wiedergeborne und Kinder Gottes gehalten sein dürfen und sollen, sondern die es auch wirklich sind; daß in einer wahren sichtbaren Kirche kein Unkraut, keine verborgene Ungläubige und Lasterhafte, Heuchler, falsche Brüder, Judasse vorhanden sein können und geduldet sein dürfen; welche solche unterscheiden und so sie sich eingeschlichen haben, von sich ausschließen zu können und zu müssen glaubt; — welche Lebendig-Gläubige von bloßen Mundbekennern und Historisch-Gläubigen; Kinder Gottes von Kindern der Welt, Unkraut vom Waizen, Erwählte, Wiedergeborne von Unwiedergebornen bestimmt zu unterscheiden und auszuscheiden sucht und auf solche Weise, auf diesem Wege, eine nur aus wahrhaft Gläubigen und Erwählten bestehende, reine Kirche zu sein

sucht oder zu sein behauptet, nicht durch rechtliche, schriftgemäße Mittel dem Ziele der Vollkommenheit und Reinheit nachstrebt, wie es deren Aufgabe ist; sich den Grundsatz nicht genügen läßt: daß eine sichtbare christliche Kirche aus Solchen zusammengesetzt sein soll, welche nach äußern Kennzeichen für wahrhaft Gläubige können gehalten sein; — welche eine Selbst- und Werkgerechtigkeit aufrichtet und das Innere Anderer erforschen will, Gewissensrichterei einführt; — deren Glieder ein in sich Heiliges und Sündloses oder doch im Glauben und der Heiligung schon sehr weit gefördertes Häuflein zu sein glauben, das nichts von dem gräulichen Babel an sich trage, keine anklebende Sünde mehr habe und mit den „Weltkindern" auch kaum noch in allgemeiner Liebe stehen will; deren Glieder sich von den Massen-Kirchen getrennt haben, weil Sünder in ihr sind und viel Unvollkommenheit; und vom Abendmahl nur allein, in Betracht eigener Heiligkeit und Gerechtigkeit, um nicht verunreinigt zu werden, statt auch, und vornehmlich aus Pflicht und Liebe gegen Ungläubige, um auch gegen sie in der Wahrheit zu wandeln und damit die Kirche den Gliedern allen ein wahrer Segen und der Welt ein Licht und Salz, dasjenige sei, was sie ihr sein kann und soll. Welche Kirche sich demnach ebenfalls für unfehlbar und alleinseligmachend hält, deren Glieder über ihren eigenen Zustand getäuscht sind oder sich selbst täuschen wollen oder andere zu täuschen suchen; mehr von sich halten als sich gebühret, etwas zu sein glauben oder glauben machen wollen, das sie wirklich nicht sind, sondern erst werden sollen und in Bezug auf die Verfassung der Kirche dasjenige in der Sichtbaren herzustellen suchen, was nur in der Unsichtbaren Kirche zu finden ist, da doch jenes Unterscheiden nicht nöthig noch auch möglich, vielmehr dem Worte Gottes und dem Zweck einer sichtbaren Kirche geradezu entgegen ist, nur das Aeußere, Offenbare der Erreichung des

Zwecks einer äußern, sichtbaren Kirche hinderlich ist; eine sichtbare Kirche eben eine Anstalt ist und sein soll für noch Sünde an sich tragende Gläubige und im Glauben noch schwache Christen; für in Christo vor Gott Geheiligte, in denen Christus das Werk der eigenen Reinigung und Heiligung angefangen hat und eben auch durch das Institut der äußern Kirche, durch das Mittel der äußern Gemeinschaft der Gläubigen, der gegenseitigen Erbauung auf den allerheiligsten Glauben, in welchem Gottes Geist und Gottes Liebe ausgegossen und damit Kraft und Lust Gottes Wille zu thun gegeben wird, — fortsetzen will, so die Kirche als ein Licht und Salz, auch in und an der Welt zu deren Heil oder doch zum Zeugniß über sie, ihren Zweck erreichen kann, nicht von vorne herein sich als vollkommen darstellen darf, sondern wie der Einzelne als Christ so auch die Kirche als eine christliche nach diesem Ziel zu streben hat, aber, da Menschen nicht in's Innere Anderer sehen, nicht behaupten kann, aus lauter solchen Gliedern zusammengesetzt zu sein, welche auch nur ernstlich darnach trachten, welche wahrhaft Gläubige, Geheiligte in Christo sind, genug, wenn sie eine dem Worte Gottes und dem Zweck einer sichtbaren Kirche Christi gemäß geregelte ist, auf Reinheit der Lehre und guten Wandel der Glieder hält und nur aus solchen Gliedern besteht, welche nach äußern Kennzeichen für wahrhaft Gläubige an Christo Jesu gehalten sein können und dürfen. Groß ist demnach der Unterschied zwischen einer solchen und der erwählten Kirche; aber eben so groß auch der Unterschied zwischen ihr und einer zuchtlosen; nichtig der Einwurf, daß es ja auf dasselbe hinauslaufe; allerdings aber ist der Unterschied zwischen der wahren Kirche Christi und der buhlerischen nicht so groß, als zwischen ihr und der abgefallenen. Sehr unrecht wäre es, die buhlerische Kirche der abgefallenen gleichzustellen; so wie auch die großen Vorzüge, welche der

protestantische Theil der Massen-Kirche vor dem katholischen hat, nicht mißkannt sein sollen.

Auch ist gewiß, daß es in einer an sich nicht wahren christlichen Kirche mehr wahrhaft Gläubige geben kann als in einer an sich wahren, nach Gottes Wort geregelten, jedoch nicht im gleichen Verhältniß der Anzahl der Mitglieder; gewiß auch, daß Gott wohl mehr Sünde und Elend an Gliedern einer an sich wahren christlichen Kirche als an manchen Gliedern einer buhlerischen zu tragen haben kann, daß einer an sich wahren Kirche angehören noch nicht Alles ist und Gott die Zeiten der Unwissenheit übersieht, welches alles jedoch nicht ändert, daß eine Kirche nach Gottes Wort geregelt und der Christ nur einer also geregelten Kirche sich anschließen, einer buhlerischen Kirche hingegen sich entziehen soll, und wissentlich oder unwissend sündigt (auch noch wohl an der Unwissenheit selbst Schuld haben kann), wenn er in einem solchen schriftwidrigen Verband beharrt. Dieses für diejenigen, welche von einem Extrem zum andern springen und, wie schon berührt, behaupten, daß weil keine sichtbare reine Kirche sein könne, so sei kein Unterschied, sondern dürfe und solle die Kirche eine Massen- und Nationalkirche, die Kirche nicht nur in der Welt, sondern die Welt, auch sofern sie in Unglaube und Laster offenbar ist, in der Kirche sein, da doch eben, weil die sichtbare Kirche der Welt ein Licht und Salz und eine Anstalt für in sich Arme und Sünder ist, welche Buße gethan und zu Christo im Glauben Zuflucht genommen haben — zu deren Förderung, sein soll — sie, damit dieser Zweck erreicht werden könne, eine nach Gottes Wort geregelte, Zucht handhabende, den offenbar Ungläubigen und Lasterhaften von sich ausschließende sein soll. Der erbärmlichste Einwurf aber, welcher denen gemacht wird, die keine reine Kirche zu gründen für möglich und auch nicht für nöthig achten, ist, daß es besser mit der Kirche stehe, (und von der Kirche, nicht von

einzelnen ist ja die Rede) wenn Unglaube und Laster offenbar als wenn sie verborgen in ihr seien, da es vielmehr der beste Beweis für eine an sich wahre christliche Kirche, dem Zweck einer äußern Kirche entsprechenden ist, je mehr der Ungläubige und Lasterhafte sich in ihr verbergen, den Heuchler (freilich als für ihn selbst mit um so größerer Sünde und Verantwortung) spielen muß: die Schuld liegt dann auf ihm, nicht auf der Kirche, wie im umgekehrten Fall, wenn nämlich die Kirche selbst sich eine christliche nennt und doch keine nach Gottes Wort geregelte ist, es mit ihr also beschaffen ist, daß es an ihr selbst liegt, wenn der Zweck, den eine sichtbare Kirche in der Welt und für jedes Glied haben könnte und sollte, an diesen oder jenen nicht erreicht wird. Wie groß ist die Unwissenheit und Verblendung, sich einer Kirche noch wohl gar zu rühmen, in welcher Unglaube und Lasterleben sich nicht zu verstecken braucht, weil es in ihr etwas allgemeines, offenes und ungestraftes ist!

Auch kein Schisma, keine unrechtliche Trennung oder Spaltung in der Kirche oder auch von der Kirche, denn entweder wird eine Kirche für keine an sich wahre christliche gehalten und dann darf der Christ ihr nicht angehören oder aber, sie ist für eine an sich wahre gehalten und dann ist jede kirchliche Trennung unrechtlich.

Es ist ein Irrthum und Fehl des Gläubigen, der sich von dem Abendmahl seiner Kirche trennt, die er für eine bei vielem Verfall doch an sich wahre christliche hält, um ein anderes Abendmahl aufzurichten oder sich einer andern Kirche anschließt, und er thut unrecht, wenn er ohne von einer, wie er selbst erkennt, an sich nicht wahren christlichen Kirche getrennt zu sein, sich einer Gesellschaft anschließt, welche, und wäre es auch blos unter dem Namen eines Vereins, Brüdervereins, evangelische Gesellschaft u. dgl.,

sich kirchlich konstituirt hat, oder er solche Vereine in der Kirche bildet, da wohl eine Kirche als die Gesammtheit vieler oder weniger Orts=Kirchen aber nicht eine Kirche Christi neben einer andern oder eine Kirche in der Kirche sein darf; da wohl in einer Kirche Privatversammlung zur Erbauung und Privatcommunion sein darf, aber nicht eine Kirche oder Verein, in welchem die Glieder Abendmahl halten, ohne es in der großen Kirche, der sie noch angehören wollen, (denn von bloßem sie noch dafür halten oder mit Zwang in ihr erhalten, kann hier nicht die Rede sein) ferner zu feiern oder an beiden Orten zu genießen, jedoch mit dem offenen oder geheimen Zugeständniß, daß es in dem besondern Verein geschehe, weil es in der Kirche nicht recht gefeiert, sondern gemißbraucht sei; keine Kirche oder Verein in der Kirche, deren Glieder sich untereinander für Brüder und Schwestern in Christo und zu einem Leibe verbunden erklären, weil sie einsehen, daß dieses in der Kirche, von der Verbindung mit deren Gliedern nicht gesagt sein könne, sondern es eine Lüge wäre; keine Kirche oder Verein in welchem Kirchenzucht bis zum Ausschluß geübt wird, weil die große Kirche, deren Mitglied man bleiben will, zuchtlos ist; denn wie können die Glieder solcher sogenannter Vereine ihre Kirche noch für eine wahre christliche halten? Ist ja nach dem Urtheil Aller die wahre Kirche nur da, wo die Lehre rein verkündigt und die Sakramente recht verwaltet werden, das Abendmahl demnach ohne Anstoß des Gewissens gefeiert werden kann, keine Trennung von ihm nothwendig ist; ist ja ferner eine an sich wahre christliche Kirche nur allein da, wo deren Glieder alle nach äußern Kennzeichen sich für Christen, Gläubige, Brüder in Christo halten dürfen und können, nicht etwa nur diese oder jene, mit denen man sich noch besonders vereint; wird ja auch durch den kirchlichen Verband und besonders im Abendmahl erklärt, in Einen Leib verbunden zu sein, es demnach

zur Lüge gemacht ist, wenn denn doch geheim oder offen anerkannt wird, mit solchen verbunden zu sein, die man nicht für Brüder und Schwestern in Christo halten kann und demnach auch den äußern Unterschied recht wohl zu machen weiß und wirklich macht, indem man sich mit denen, die man dafür hält, besonders verbindet; und endlich, wie kann und darf man mit denen in der Kirche Abendmahl halten, oder wenn man sich dessen entzieht, auch nur zu Einer Gemeine (Kirche) oder Leib noch ferner verbunden erklären, — welche man von dem besondern Verein in der Kirche um deßwillen ausgeschlossen hat, weil man sich mit ihnen nicht also verbunden hält, halten kann und darf? Hier ist Widerspruch und Unrecht; solche Vereine sind Schismen, Sekten, Spaltungen; es ist dieß wenigstens ein Fehl an Gläubigen und kein Wandeln in der Wahrheit, ein Mangel an dem, was man der heiligen Sache, einer Kirche Christi und der Welt, den noch Ungläubigen und Namenchristen schuldig ist. Mit wem in dem besondern Verein, von dessen Gliedern nicht Abendmahl gehalten werden will und darf, mit dem darf es auch in der Kirche nicht gehalten sein und wer in dem besondern Verein, nicht als zur Gemeinde Christi gehörend, nicht für gläubig, nicht für einen Bruder in Christo anerkannt ist, nicht in den Verein aufgenommen oder durch dessen Zucht (eingeführt wegen dem Mangel derselben in der Kirche) ausgeschlossen wird, mit dem darf man nicht länger zu Einer Kirche verbunden bleiben und hat sich von der Kirche zu trennen, in welcher solche geduldet und zum Abendmahle zugelassen sind.

Wohl kann und soll in einer Kirche große Verschiedenheit geduldet sein, es kann ein kirchlich konstituirter Verein, eine von der Massen- und Staatskirche getrennte Gemeinde oder Kirche, welche ihre eigene Zucht und ihr eigen Abendmahl hat, auch solche in sich aufnehmen, welche noch nicht

als getrennt von der Staatskirche sich erklären, sich aber vom Abendmahl derselben entziehen und daher noch im Widerspruch mit ihnen selbst und nach der Ueberzeugung Anderer Mitglieder darin im Irrthum stehen, — wenn nur sie die Kennzeichen wahrer Gläubigen an den Herrn haben, und was jenen Punkt betrifft, erklären, nach bester Ueberzeugung darin zu handeln; wohl kann ferner eine Kirche aus vielen von einander verschiedenen Orts-Kirchen bestehen, weil die Glieder in der Erkenntniß verschieden oder an Zahl zu groß oder auch zu entfernt von einander sind, um an einem und demselben Orte sich versammeln zu können, ja es können an einem und demselben Orte besondere geschlossene Vereine von Gliedern einer und derselben Orts-Kirche sein, in welchen von Gläubigen eingeführt und gehandhabt wird, was ihnen in der allgemeinen, auch die verschiedensten Gläubigen umfassenden Kirche abgeht und mangelt, ihnen als für sie selbst wesentlich erscheint, ohne es allen dafür aufdringen oder zum Beding der Vereinigung machen zu wollen *); es sind dann auch solche

*) Anmerk. Sektirische und separatistische Genossenschaften sind nicht Versammlungen und Vereine von in gewissen Punkten mehr als mit Andern übereinstimmenden oder von Andern abweichenden Gläubigen, sondern solche, die neben diesen Versammlungen und außer diesem Verein sich mit Andersdenkenden, wiewohl für gläubig erkannten, nicht öffentlich und kirchlich versammeln und nicht gemeinschaftlich Abendmahl halten wollen, die sich wegen gewissen Verschiedenheiten nur allein für sich versammeln und sich von Gläubigen trennen, z. B. weil sie sich nicht von der National-kirche getrennt oder aber weil sie sich getrennt haben, ferner weil die Kinder- oder aber weil die Erwachsenen-Taufe angenommen wird u. dgl. oder auch indem man sich der Brüder schämt, weil sie arm, ungebildet sind, nichts Ansprechendes haben, früher ein bekannt lasterhaftes Leben führten, noch sündig sind, so daß ein eitles Standeschristenthum, ein Kastengeist und selbstgerechtes Wesen von der Gemeinschaft mit allen Gläubigen zurückhält.

Vereine eben nichts anderes, als Orts-Kirchen, verschieden geformte Glieder des Einen Leibes, Theile einer Orts-Kirche, wie diese Theil ist der allgemeinen sichtbaren christlichen Kirche. Aber solche Vereine und Orts-Kirchen dürfen nicht eine Kirche in der Kirche bilden, d. h. sie dürfen im Abendmahle, in welchem der Eine Leib, dessen Haupt Christus ist, die Eine allgemeine unsichtbare christliche Kirche abgebildet und dargestellt ist, zwischen den Gliedern der verschiedenen Orts-Kirchen oder der allgemeinen sichtbaren christlichen Kirche und überhaupt zwischen Gläubigen oder Kindern Gottes (die nach äußern Kennzeichen dafür gehalten sein dürfen und sollen) wer sie auch sein und welcher Kirche sie auch angehören mögen, — keine Scheidewand setzen, sondern es mit allen für gläubig zu haltenden, jedoch nur allein mit solchen, genießen; solche Vereine oder Orts-Kirchen dürfen ferner auch nicht eine Kirche in der Kirche bilden in der Art, daß von ihnen solche ausgeschlossen werden, mit denen man dann doch noch in der Nationalkirche als zu Einem Leibe verbunden bleibt, und so in dem Wesentlichen der Verfassung von der Kirche abweicht, mit welcher man als Mitglied in Eins verbunden zu sein erklärt; in dem Verein eine ganz eigene Zucht einführt, sich nicht trennt von der zuchtlosen Kirche, oder in diesem Punkte mit den im Uebrigen verbundenen Orts-Kirchen nicht übereinstimmend handelt, sondern eine Spaltung am Leibe selbst macht.

Jedem aber sei es zu urtheilen überlassen, ob Gläubige, als Glieder der äußern Kirche und von dieser sprechend, ohne Widersinn und grobe Verwechslung der sichtbaren mit der unsichtbaren Kirche, sagen können: indem wir mit den Massen Abendmahl halten, so halten wir es und verbinden wir uns doch nur allein mit den Gläubigen unter ihnen; nur wir, wir Gläubige machen die Kirche aus und sollten wir offenbar die große Minderheit der Glieder

des Verbandes sein, welcher die Kirche genannt und in welchen alle Theile förmlich aufgenommen wurden und Abendmahl halten; — ob derjenige Gläubige, der dasselbe Brod im Abendmahl mit dem offenbar ungläubigen Lehrer oder Laien bricht, zu diesem sagen könne und dürfe: Nur ich gehöre der sichtbaren, äußern Kirche an, in welcher ich mit dir das äußere Abendmahl halte und mich äußerlich und feierlichst als zu Einer Kirche vereint, zu Einem Leibe mit dir verbunden erkläre, — du gehörst ihr nicht an; ob dieses vereinbar sei mit den Worten des Apostels in der Liturgie vor der Feier:

„Ein Brod ist es, so sind wir Viele Ein Leib; dieweil wir Alle Eines Brodes theilhaftig sind;" und mit der Erklärung nach der Feier im Namen aller, welche am Abendmahl Theil genommen:

„Durch dieses öffentliche Bekenntniß unsers Glaubens gaben wir die Erklärung, daß wir **alle** Brüder seien und Glieder Eines Leibes; und daß wir unter- und gegeneinander eine brüderliche und aufrichtige Liebe haben?"

Glieder der sichtbaren Kirche sind doch gewiß Alle, welche in den äußern kirchlichen Verband förmlich und feierlich aufgenommen und seitdem nicht von ihm ausgeschlossen worden sind; Alle diejenigen, welche an den Verhandlungen des Verbandes Antheil haben, als Glieder desselben behandelt und regiert sind, in demselben mit Allen Abendmahl halten. Kurz, alle Glieder der Kirche, es mögen Gläubige oder offenbare und verborgene Ungläubige sein, sind Glieder der Kirche, und die Gesammtheit der Glieder ohne Ausnahme bildet die sichtbare Kirche, nur mit dem großen Unterschied, daß diejenige, welche den offenbar Ungläubigen ausschließt eine an sich wahre christliche, nach Gottes Wort geregelte, diejenige, die ihn nicht ausschließt, auch nicht ausschließen kann, keine an sich wahre christliche Kirche ist.

Wird das Volk, dem nun einmal — Gott sei Lob und Dank — die Bibel in die Hand gegeben ist, *) sich den rechten, so einfachen Begriff von der sichtbaren Kirche Christi nicht selbst machen, da, wo es sich in diesem Punkte von Hirten und Lehrern großentheils verlassen sieht?

Muß nicht anerkannt werden und ist dann nicht auch wirklich allgemein anerkannt:

Daß eine unsichtbare christliche Kirche sei und:

Daß der Herr auch eine Sichtbare Kirche auf Erden wolle (wer dieß bestreiten sollte, für den ist hier nicht geschrieben) als das Abbild, die äußere Erscheinung der unsichtbaren?

Ferner: daß die unsichtbare christliche Kirche nur Eine sei und:

Daß dieselbe in dem auf Erden (im Land des Glaubens) lebenden Theil ihrer Glieder nur allein aus wahrhaft Gläubigen, so wie überhaupt allein nur aus Kindern Gottes bestehe?

---

*) Anmerk. Freilich nicht durch Sorgfalt der sogenannten Mutter, sondern zunächst und hauptsächlich durch Privatvereine veranlaßt, die Kirche anfangs wohl gar Widerstand, und nur gedrängt von Ungläubigen und von Gläubigen (welche die Pseudomutter, wenn sie sich auch nicht einmal mehr den Schein der christlichen und wahren zu geben suchte und gäbe, ebenfalls verlassen würden) regeres christliches Leben in etwas unterstützt. Oder gieng die Sache der Missionen, der Bibel- und Traktatverbreitung u. s. w. von Beschlüssen der Kirche aus? Und waren es etwa die Repräsentanten der Kirche, welche in Kammern und sonst Anträge zu Emancipation der Katholiken, der Dissenters, der Juden, zu Abschaffung des Krieges, der Sklaverei, Leibeigenschaft, Seeräuberei, zu Verbesserung der Gefängnisse, zu Mäßigkeitsvereinen u. s. w. machten?? Wie ist es aber auch anders zu erwarten, da sie eine Kirche repräsentiren, welche in der Mehrzahl aus Ungläubigen besteht!?

Demnach: die wahre sichtbare christliche Kirche als äußere Erscheinung, als das Abbild der unsichtbaren:

Erstens: **Nur Eine sein könne und:**

Zweitens: **Nur allein aus solchen Gliedern zusammengesetzt sein könne, welche nach äußern Kennzeichen für wahre Christen, wahrhaft Gläubige, für Kinder Gottes gehalten sein dürfen und sollen?**

Es muß anerkannt werden und wird ja auch anerkannt, daß:

Weil Menschen nicht in's Innere Anderer sehen, und weil es sich um das handelt, was in der Außenwelt und auf noch ganz oder doch noch mehr oder weniger am Aeußern hangenden Menschen für's Geistige gewirkt werden soll, —

in Bezug auf die Zusammensetzung der Glieder einer sichtbaren, äußern Kirche:

Erstens: Aeußere Kennzeichen entscheiden dürfen und allein entscheiden können und:

Zweitens: Aeußere Kennzeichen für den Zweck einer äußern christlichen Kirche vollkommen genügen?

Und sollte auf dieses hin nicht auch anerkannt und angenommen werden müssen, daß das äußere Kennzeichen vor Allem und zunächst bestehen müsse:

in christlichem Bekenntniß;

daß aber dieses für den Zweck einer sichtbaren christlichen Kirche an sich allein noch nicht genüge, sondern es auch noch einer Garantie, eines Beweises der Aufrichtigkeit des Bekenntnisses, daß es kein bloßes Mundbekenntniß, sondern

ein herzliches sei, das aus wahrem Glauben komme, dieses aber in nichts mehr und nichts anderm bestehen könne und dürfe, als:

in einem guten äußern Wandel?

Der offenbar Ungläubige und Lasterhafte also nicht Glied der sichtbaren christlichen Kirche sein dürfe;

Der verborgene Ungläubige und Lasterhafte aber nicht ausgeschlossen werden könne und müsse, wiewohl nicht Glied der Unsichtbaren doch in der Sichtbaren geduldet sein solle, in welche er sich nach dem Schriftausdruck „eingeschlichen" hat, in welcher er auch nicht bleiben, sondern entweder selbst austreten oder, einmal geoffenbart, ausgeschlossen werden wird?

Ist nicht auch so viel gewiß, daß ohne äußere Gemeinschaft und Vereinigung keine sichtbare Kirche sei, sondern diese eben aus der Versammlung derer bestehe, die sich für Gläubige erkennen oder sich dafür halten dürfen und sollen, und **als solche** versammelt sind? daß aber, da nicht alle an einem und demselben Orte sich versammeln können und überhaupt die Verschiedenheit der Erkenntniß so groß ist, daß nicht Alle in Allem, was Bezug auf Glaubenslehren oder die Verfassung und die Regeln einer Kirche Christi hat, eines Sinnes sein werden;

Die sichtbare Kirche aus vielen oder wenigen in gewissen Dingen von einander verschiedenen **Orts-Kirchen** (an verschiedenen Orten sich versammelnden Gläubigen) bestehen könne und müsse;

Diese, in Bezug auf den Raum getrennten und in Bezug auf untergeordnete Dinge in Lehre und Regeln verschiedenen, von einander unabhängigen **Orts-Kirchen** jedoch:

Erstens: In ihrer Gesammtheit doch nur Eine sichtbare Kirche ausmachen sollen, gleich wie es auch nur Eine unsichtbare christliche Kirche, oder Gemeinschaft der Heiligen, nur Einen Leib Christi giebt;

Zweitens: Diese Eine sichtbare Kirche oder die Gesammtheit der Orts-Kirchen (demnach jede dieser für sich, ohne Ausnahme), damit sie das Abbild der Unsichtbaren sei: nur allein aus solchen Gliedern zusammengesetzt sein dürfe, welche nach äußern Kennzeichen für Gläubige gehalten sein können und sollen;

Alle Glieder demnach der verschiedenen Orts-Kirchen, oder was eines ist, der Gesammtheit derselben, der allgemeinen sichtbaren christlichen Kirche, sich einander ohne Unterschied als Brüder und Schwestern in Christo, als Ein Leib, nicht nur im Geiste, in einem Glauben und durch das Band der Liebe verbunden halten, sondern auch äußerlich, wo sie sich zusammenfinden und vereinen können, als Verbundene betrachten und behandeln, und besonders auch im Abendmahle, in welchem nicht etwa nur ein Glied mit seinen Theilen, sondern alle Glieder, alle Theile des Leibes, dessen Haupt Christus ist und der nur Einer ist und sein kann, äußerlich dargestellt ist, — keine Scheidewand unter sich machen sollen?

Zu Vereinigung der Orts-Kirchen in Eine allgemeine, sichtbare christliche Kirche ist nicht nöthig, daß sie Alle ein und dasselbe gleich lautende oder abgefaßte Glaubensbekenntniß und gleiche Regeln in Bezug auf die Verfassung und den Gang der Kirche (der Orts-Kirche) haben, sondern nur daß sie einig seien in dem was:

Das äußere Kennzeichen eines wahren Christen oder Gläubigen und einer wahren christlichen Kirche überhaupt sei, — was:

Keinem für einen wahren Christen oder Gläubig zu haltenden,

keinem Glaubensbekenntniß einer an sich wahren christlichen Kirche, und

keiner an sich wahren äußern, christlichen Kirche in Bezug auf deren Verfassung und Verhalten, — mangeln dürfe.

Hingegen ist zu Vereinigung in eine Orts-Kirche nothwendig:

Die Uebereinstimmung aller Glieder derselben in Bezug auf die Abfassung des Symbols oder Glaubensbekenntnisses, so wie auch in Bezug auf die Verfassung, die Regeln, und das Verhalten der Kirche und was in Collisionsfällen entscheiden solle.

Aus dem bereits Aufgestellten und als äußeres Erkennungszeichen eines wahren Christen oder Gläubigen einzig angenommen:

christliches Bekenntniß und

guter äußerer Wandel

geht hervor:

Daß von der allgemeinen sichtbaren Kirche oder von den Orts-Kirchen (geregelten Versammlungen an einem Orte), aus denen die allgemeine Kirche zusammengesetzt ist, demnach von jeder derselben, auch solche als Glieder der unsichtbaren christlichen Kirche, der Gemeinde, des Leibes Jesu Christi betrachtet und daher auch zu dem Abendmahle der Kirche, auf deren Wunsch und Verlangen, mit Freude zugelassen sein dürfen und sollen, welche nicht nur einer Orts-Kirche sich nicht anschließen, deren Eigenthümlichkeit, deren Regeln und Verhalten nicht beistimmen (demnach auch nicht als wirkliche Mitglieder in sie aufgenommen werden können), sondern keiner der Orts-Kirchen anschließen wollen;

Glieder einer nicht verbundenen oder auch einer an sich nicht wahren christlichen (von ihnen freilich für eine an sich wahre gehaltenen) sichtbaren Kirche sind.

Und als äußeres Kennzeichen einer an sich wahren christlichen Kirche angenommen:

Daß sie nur allein aus solchen Gliedern zusammengesetzt ist, welche für wahre Christen oder Gläubige nach den zwei Kennzeichen:

dem christlichen Bekenntniß und

dem guten äußern Wandel,

können und dürfen gehalten sein,

geht ferner hervor, daß alle Orts-Kirchen, welche diesen Grundsatz in sich aufnehmen und in Anwendung bringen, sich miteinander, wiewohl von einander in Bezug auf besondere Regeln und Verhalten unabhängig, doch in eine Kirche vereinigen dürfen und sollen, d. h. alle Glieder solcher Orts-Kirchen, wenn auch nicht als zu einem und demselben Gliede, doch zu einem und demselben Leibe gehörend, untereinander sich zu betrachten haben; wo sie können, sich zu gegenseitiger Erbauung und Ausbreitung des Evangeliums unter Heiden, Juden und Namenchristen, zu Förderung des Reiches Gottes vereinigen, und das Abendmahl gemeinsam halten sollen.

Aus diesem Allem folget die Nothwendigkeit für eine sichtbare Kirche, wenn sie keine Sekte und keine zuchtlose, sondern eine an sich wahre christliche und das sein will, was eine äußere christliche Kirche nach dem Worte Gottes, deren Zweck und Bestimmung, sowohl für deren Glieder, für Gläubige, die noch Sünde an sich tragen und der äußern Mittel zu ihrer Förderung bedürfen, als auch für die Ungläubigen, die nur auf's Aeußere sehen, der Welt (so wie der einzelne Christo also auch als eine geregelte

Versammlung von Christen) zu deren Heil oder doch zum Zeugniß über sie sein kann und soll, daß sie:

Erstens: keine Bedingungen zur Aufnahme festsetze, wodurch solche, die nach äußern Kennzeichen für Gläubige dürfen und sollen gehalten sein, um irgend einer Verschiedenheit willen, grundsätzlich, verfassungsmäßig vom Abendmahl der Kirche abgetrennt werden oder ausgeschlossen bleiben; ohne jene Verschiedenheit abgelegt zu haben, sich nicht dem Abendmahle anschließen könnten; weil sie sich der Orts-Kirche oder den Orts-Kirchen nicht anschließen, Glieder einer nicht verbundenen oder einer an sich nicht wahren christlichen (von ihnen aber für eine wahre christliche gehaltene) Kirche sind, zum Abendmahle nicht zugelassen werden dürften, und

zweitens: keine andere Bedingung zur Aufnahme in die Orts-Kirche selbst mache, als die zwei Kennzeichen:

christliches Bekenntniß und

guter äußerer Wandel;

demnach nichts Anderes fordere, als die Anerkennung des Grundsatzes:

Daß eine sichtbare christliche Kirche nur allein aus solchen Gliedern zusammengesetzt sein solle, welche nach äußern Kennzeichen für Gläubige können und sollen gehalten sein.

(Die Zustimmung zu den von der Orts-Kirche allein zu Aufrechthaltung oder Ausführung dieses Grundsatzes noch besonders festgesetzten untergeordneten Regeln — vorausgesetzt.)

Es folget ferner die Nothwendigkeit für eine Kirche, wenn sie eine an sich wahre christliche, dem Worte Gottes gemäß geregelte, sein und bleiben will, oder was eines ist, wenn sie obigen Grundsatz festhalten und in Ausübung bringen will,

Daß sie nicht etwa blos christlichen Namen, Gottes Wort, christliche Symbole oder Bekenntnißschriften, Taufe und Abendmahl, auch etwa noch Kirchenzuchtgesetze habe, sondern:

Kirchenzucht in evangelischer Weise auch ausübe und handhabe,

an reiner Lehre und gutem Wandel der Glieder halte; den **offenbar** Ungläubigen und Lasterhaften ausschließe, neben christlichem Leben und christlicher Lehre nicht zugleich auch offen und ungestraft das möglichste Gegentheil dulde.

Und endlich folgt auch:

Daß eine Kirche nicht etwa nur als eine in Verfall gekommene, jedoch an sich noch immer wahre christliche, sondern vielmehr als eine an sich nicht wahre, als eine buhlerische Kirche zu betrachten sei, mit welcher es also beschaffen ist, daß in ihr, laut Verfassung, demnach ihrer Natur und Beschaffenheit gemäß, Kirchenzucht in evangelischer Weise auch nicht einmal eingeführt und gehandhabt werden **kann** und **darf**.

Die nothwendigen Kennzeichen einer an sich wahren sichtbaren christlichen Kirche:

Das Eins sein, die kirchliche Vereinigung Aller für gläubig zu haltenden, — die **Möglichkeit** dieser Vereinigung und

die Kirchenzucht, der Ausschluß des offenbar Ungläubigen und Lasterhaften oder die Anwendung des Grundsatzes: daß eine christliche Kirche nur allein aus solchen Gliedern zusammengesetzt sein soll, welche nach äußern Kennzeichen für Gläubige können und dürfen gehalten werden,

ja die **Möglichkeit** der Anwendung dieses Grundsatzes, — fehlen den confessionellen Massen-, National- und Staatskirchen.

Es giebt Kirchen, welche zwar Kirchenzucht üben, nur solche aufnehmen und in sich dulden, welche nach äußern Kennzeichen für Gläubige gehalten sein können und dürfen, oder deren Verfassung wenigstens dem Worte Gottes gemäß ist, wenn auch Lauheit und Verfall eingetreten, von welchen demnach in diesem Punkte Besserung und Wiederbelebung gehofft werden kann, die aber doch Sekten, d. h. für Gläubig zu haltende und selbst dafür gehaltene verfassungsmäßig von sich ausschließende Kirchen sind; nun aber sind die Massen-, National- und Staatskirchen solche, in denen sich beides, die Zuchtlosigkeit und das separatistische und Sektenwesen vereinigt, wozu dann noch kommt, daß in ihnen, von wegen ihrem Verband, mit dem, was der Herr im Gegensatz zu „seiner Gemeinde“ die „Welt“ nennt und von wegen ihrem Verband mit dem Weltstaate, dessen Politik und Gesetze mit dem Worte Gottes und dem Geiste des Christenthums nicht übereinstimmen, — evangelische Zucht einzuführen und zu handhaben auch nicht einmal **möglich** ist, eine Erneuerung und Wiederherstellung in ihnen nicht wie von an sich wahren christlichen, aber verfallenen Kirchen gehofft oder erwartet werden kann, sondern sie ihre Natur, Beschaffenheit und Verfassung umändern, das heißt eben nichts anderes, als **zu sein aufhören müßten**; — aufhören müßten Massen-, National- und Staatskirchen zu sein.

Was für eine Kirche demnach?

Eine Kirche, welche nicht aus der Masse Gläubiger und offenbar Ungläubiger besteht, sondern den Grundsatz aufstellt und festhält: daß eine christliche Kirche nur allein aus solchen Gliedern zusammengesetzt sein soll, welche nach äußern Kennzeichen für wahre Christen oder Gläubige gehalten sein dürfen und sollen.

Eine Kirche, welche vom Staate emancipirt, befreit ist, — lieber auf Garantie, Schutz und äußere Hülfe verzichtend, als sich in kirchlichen Dingen, — als Kirche ihm unterordnend.

Eine Kirche, die keinen äußern Zwang übt, die Gewalt des Staates nicht dazu in Anspruch nimmt, noch sich von ihm dazu brauchen läßt, bei Zwang zu religiösen, kirchlichen Gebräuchen oder Handlungen, Hand zu bieten.

Eine Kirche, welche Kirchenzucht handhabt, auf Reinheit der Lehre und guten Wandel der Glieder hält, den offenbar Ungläubigen und Lasterhaften, nachdem er vergeblich ermahnt worden, von sich ausschließt.

Eine Kirche, welche dem Herrn allein und nicht zugleich auch der Welt und dem Weltstaate anhängt; mit diesem nicht also verbunden und nicht also verfaßt ist, daß sie Kirchenzucht auch nicht einmal in rechter Weise einführen und handhaben kann und darf.

Eine Kirche, welche also reglirt und verfaßt ist, daß alle diejenigen, die nach äußern Kennzeichen für Gläubige gehalten sein dürfen und sollen, so verschieden sie auch übrigens sein mögen, sich ihr anschließen können, wenn sie nur wollen, die Schuld einer Trennung oder Spaltung nicht an ihr selbst liegt, sie keine Sekte ist.

Eine Kirche, welcher die Gläubigen, für Gläubig zu haltenden, nicht etwa nur sich anhängen sollen, sondern

aus ihnen allen, aus Lehrern und Laien gebildet ist, ohne Ansehen der Person und des Standes.

Eine Kirche, die sich nicht für unfehlbar und alleinseligmachend erklärt und hält, sondern die Möglichkeit des Irrthums auch in den von ihr aufgestellten Sätzen und Regeln, sofern sie in Worte gestellt sind, so wie in Beurtheilung der Menschen (bezüglich die Erkennungszeichen), annimmt, kein Verdammungsurtheil fällt, und auch außer ihr wahre Gläubige anerkennt.

Eine Kirche, wie sie in der Wirklichkeit ist, sein kann und soll, aus Menschen zusammengesetzt und ein freier gesellschaftlicher Verband, wiewohl in keinem Vergleich höher als jeder andere. Eine Gemeinschaft aller Glieder unter sich und zwar in Christo, daher auch nur aus solchen Gliedern zusammengesetzt, welche für Gläubige an Christo Jesu können und dürfen gehalten sein.

Eine Kirche, aus Gläubigen bestehend, wie sie nach äußern Kennzeichen als solche erscheinen, und welche daher auch verborgene Ungläubige enthalten kann, demnach nicht aus lauter Erwählten bestehen zu müssen und zu bestehen erklärt und deren Glieder alle noch Sünde haben und sündigen können; welche sich nur für das ausgiebt, was sie ist, nämlich eine Kirche, die nach dem Worte Gottes geregelt, den offenbar Ungläubigen und Lasterhaften nicht in ihr duldet, sondern, nachdem er vergeblich gewarnt worden, von sich ausschließt, demnach weder eine Erwählte und Reine zu sein erklärt, noch auch eine zuchtlose Kirche ist.

Eine Kirche, welche kein Schisma macht, sondern alle Kinder Gottes in sich vereinigt, deren Glieder sich allein von Ungläubigen oder von separatistischen Gläubigen und confessionellen Sektenkirchen trennen, um sich mit allen, die sich in der Verschiedenheit vereinen wollen, verbinden zu können und um nicht durch eigene Schuld die Spaltung zu

unterhalten; eine Kirche, aus Orts-Kirchen bestehend, aber nicht eine Kirche in der Kirche bildend.

Eine Kirche, welche zum Beding der Aufnahme nichts anderes festsetzt, als das äußere Kennzeichen des Christ- oder Gläubigseins und was nothwendig daraus folgt, die Anerkennung des Grundsatzes fordert:

Daß eine wahre christliche Kirche nur allein aus solchen Gliedern zusammengesetzt sein könne, welche nach äußern Kennzeichen für wahre Gläubige gehalten sein dürfen und sollen,

und als äußeres Kennzeichen allein nur festsetzt:

christliches Bekenntniß und

guten äußern Wandel,

wie denn auch Gottes Wort in Bezug auf eine äußere Gemeinschaft der Christen unter sich, als solcher, als mit Brüdern und Schwestern in Christo, nur allein auf die zwei Kennzeichen hinweist:

reine Lehre und guten Wandel.

Mehr als diese zwei sind in Bezug auf Aufnahme und auf Duldung in der christlichen Gemeinde (Kirche), laut dem Worte Gottes und dem Zweck einer äußern christlichen Kirche, auch nicht nöthig, und was mehr wäre, würde die Vereinigung und Einheit aller Gläubigen unter sich, so wie die Vereinigung der Orts-Kirchen in eine allgemeine Kirche bei der so großen Verschiedenheit der Erkenntniß sehr erschweren, wenn nicht durchaus unmöglich machen.

Das Hauptkennzeichen aber des Christ- oder Gläubigseins bleibt

das christliche Glaubensbekenntniß,

weil der Glaube vor Gott gerecht und selig macht und nicht die Werke, und jedes reine, gottgefällige Werk, die wahre

Heiligung nur allein aus dem lebendigen Glauben an Christum, den Erlöser, kommen kann.

Der äußerlich gute Wandel ist nur die durch Menschen, die nicht in's Innere Anderer sehen, von Menschen möglichst zu fordernde und für den Zweck einer äußern Kirche vollkommen genügende, aber, — besonders um der Welt willen, durchaus nöthige Garantie oder Unterpfand,

daß das Bekenntniß kein bloßes Mundbekenntniß, sondern ein herzliches, aus wahrem Glauben kommendes sei.

Was aber in Bezug auf die Aufnahme und Mitgliedschaft einer christlichen Gemeinde oder Kirche, als

christliches Bekenntniß

gelten könne und solle, darüber müssen, wie schon bemerkt, die Glieder einer Orts-Kirche, was die Fassung anbelangt, einig sein, und die unter sich verbundenen Orts-Kirchen, die allgemeine Kirche, wenigstens über den Hauptinhalt desselben, über das, was ihm wenigstens nicht mangeln dürfe, ohne von allen Orts-Kirchen dieselbe Abfassung oder Form zu fordern.

So wenig als weitläufige Glaubensbekenntnisse aufgestellt sein müssen oder auch nur aufgestellt und gefordert werden dürfen, so wenig kann in unserer Zeit das bloße Bekenntniß genügen:

zu glauben an Jesum Christum, den Sohn Gottes; zu glauben, daß Jesus Christus sei in's Fleisch gekommen, oder zu glauben an alles das, was die Schrift lehrt und sich darnach verhalten zu wollen; auch selbst die Erklärung zur Gottheit Christi hat noch nichts den Unglauben Ausschließendes, ohne das bestimmte, unzweideutige Bekenntniß zur Empfängniß Christi ohne Zuthun eines Mannes und zum Worte vom Kreuz, der Versöhnung durch das Blut und den Tod Jesu Christi.

Am ehesten könnte daher das sowohl in den protestantischen als auch in der römischen Kirche jetzt noch übliche

apostolische Glaubensbekenntniß

der Vereinigungspunkt aller Gläubigen oder Bekenner Christi und aller Orts-Kirchen sein.

Wie manches Bekenntniß würde sich dann nicht noch neben und mit demselben fassen und aufstellen lassen, das der verschiedenen Ansicht einer Orts-Kirche entspräche.

Um nur Einiges anzuführen, sollen sich z. B. die Glieder einer Orts-Kirche, neben dem apostolischen Glaubensbekenntniß, nicht in nachstehendem Bekenntniß eines Gegners der sogenannten neuen oder Independenten-Kirchen vereinigen können:

„Glaube an die Gottheit Jesu Christi und dessen Gleichheit mit Gott seinem Vater; an das absolute Unvermögen des Menschen zum Guten und an den Zustand ewiger Verdammniß, als Folge der Sünde Adams und der unsern; die Seligkeit allein aus Gnaden, durch das Leiden und Sterben Jesu Christi ohne irgend ein Werk oder Verdienst von unserer Seite. Die Gewißheit der Errettung, wenn man sich mit einem reumüthigen Herzen allein auf den Tod Jesu Christi stützt. Die Nothwendigkeit der Wiedergeburt durch Wirkung des heiligen Geistes. Die Nothwendigkeit der guten Werke als Beweis der Aufrichtigkeit des Glaubens. Die Vorherbestimmung zum ewigen Heil, nach dem in der Tiefe der Rathschlüsse Gottes verborgenen Beschluß, ein Beschluß, der sich auf eine unbegreifliche Weise mit der allgemeinen Liebe Gottes zu allen Menschen in Jesu Christo verbindet.“

Wer muß nicht auch als Grundwahrheit des Christenthums anerkennen und dem beistimmen, was der Pastor einer der neuen (doch nur alten, zur apostolischen Einfachheit zurückgeführten) Kirchen der westlichen Schweiz sagt:

„Die Grundwahrheit, welche die Kirche aufrecht zu halten verpflichtet ist, — ist in den Worten ausgesprochen, welche denjenigen folgen, in denen die Kirche der Pfeiler und Grundveste der Wahrheit genannt ist. „Gewißlich," — sagt der heilige Geist, — „das Geheimniß der Gottseligkeit ist groß, Gott geoffenbaret im Fleisch, gerechtfertigt im Geist, gesehen von den Engeln, gepredigt den Menschen, geglaubt in der Welt, aufgenommen in die Herrlichkeit." Christus, Gott und Mensch; Christus, der uns durch sein Blut die Erlösung, nämlich die Vergebung der Sünden, erworben hat nach dem Reichthum seiner Gnade; Christus, vollkommen alle diejenigen errettend, die durch ihn zu Gott kommen; so daß, wer an ihn glaubt, nicht verloren geht, sondern das ewige Leben hat; — also ist die Fundamental-Wahrheit beschaffen, an welche sich alle übrigen anknüpfen. Jede Kirche, deren Glieder sie von Herzen aufnehmen und welche sie gegen ihre Widersacher aufrecht hält, ist eine Kirche Christi. Jede Kirche, welche sie verfälscht oder in ihrem Schooß verfälschen läßt, ist keine Kirche Christi." —

Eine in neuester Zeit gebildete „christlich-protestantische Gesellschaft" zu Aufrechthaltung der Orthodoxie und der Kirchlichkeit, in Opposition nicht nur gegen den in der protestantischen Kirche überhandnehmenden Rationalismus, sondern auch gegen die — der Nationalkirche die Auflösung drohenden Fortschritte der evangelischen Gesellschaft und der sogenannten Independenten-Kirchen, — erklärt an den Lehren festzuhalten, welche die wesentlichen Grundlagen des Christenthums in sich fassen und das Glaubensbekenntniß einer wahren Kirche Christi enthalten, nämlich:

„Das natürliche Verderben des Menschen, sein Sünderzustand und sein Unvermögen sich selbst daraus zu befreien; die Versöhnung durch das Blut Christi, des Sohnes Gottes, selbst wahren Gott; die Wiedergeburt und Heiligung durch

den heiligen Geist; deßgleichen: das jedem Glied der Menschenfamilie durch die göttliche Gnade angebotene Heil und durch den Glauben jedem, der es nicht von sich stößt, versichert; die Nothwendigkeit der guten Werke als Frucht dieses Glaubens, nicht als eines Verdienstes vor Gott."

Solche und ähnliche Bekenntnisse könnten in den verschiedenen Orts-Kirchen aufgestellt sein, ohne daß durch die Verschiedenheit in der Form die Einigkeit und die Vereinigung aller in dem apostolischen Glaubensbekenntniß gehindert wäre.

Sonderbar! Man will es so schwierig finden, über ein christliches Bekenntniß und überhaupt über das Kennzeichen eines Gläubigen sich mit Andern verständigen zu können, und doch ist man so bald fertig; wenn Gläubige sich zusammenfinden, reicht man sich als in Einem Glauben stehend so bald die Bruderhand, und betrachtet sich als Einem Herrn und Haupte angehörend und dienend! Sollte und dürfte hiebei ein bloßes Gefühl oder etwas Persönlichansprechendes allein entscheiden? Das was der Glaube des Andern sei, worin das Wesentliche, in welchem man übereinstimme und sich also vereint fühle und vereint halten könne und dürfe, bestehe, sollte dabei in gar keinen Betracht kommen, keinen Einfluß dabei haben? Sollte es nicht auch die Rede sein, welche entscheidet, oder nicht wenigstens ein Bekenntniß vorausgesetzt werden und man durch einen dritten von dem Glauben des Andern keine mehr oder weniger bestimmte Ueberzeugung erlangt haben? Gewiß, man muß Ursache und Grund zu haben glauben, daß man mit solchem, in dem, was man für das Wesen des Christenthums hält und aufstellt, übereinstimme, wenn nicht seine Rede selbst es

zeigt; wird ferner nicht auch anerkannt, daß sich wahre Gläubige und Kinder Gottes in den verschiedenen äußern Kirchen, Gemeinden und Partheien befinden, in der Griechischen, Armenischen, Römischen, Episkopalen, der Presbyterianischen, Lutherischen, Reformirten, Unirten Kirche, in den Methodisten-, Mennoniten-, Baptisten-, Herrnhuter-, Quäker-Gemeinden (Kirchen); bei den meisten der unzähligen Partheien und Andern, den Schwenkfeldianern, Gichtelianern, Michelianern, Pregenzerianern, Collenbuschianern, Krummacherianern u. s. w. **Woran** und um **wessenwillen** nun der Gläubige (zum Unterschied vom ungläubigen Namenchristen oder auch Blind-Gläubigen, welche nur ihre Kirche, gleichviel, wie es mit ihr beschaffen sei, und andere blos um deßwillen, weil sie Glieder ihrer Kirche sind, ohne nach den äußern Kennzeichen des Christen zu fragen, für Gläubige halten) **woran** und um **weßwillen** nun der Gläubige Römischkatholische oder der Gläubige sogenannte Neu- oder Wiedertäufer (freilich in grellem Widerspruch mit dem strengen Ausschließungssystem dieser beiden Kirchen) auch in andern Kirchenparteien den Gläubigen erkennt, oder der Reformirte (ebenfalls nicht ohne Widerspruch mit seiner kirchlichen und Abendmahls-Spaltung) den, wenn auch nach seiner Ueberzeugung irrenden, doch immerhin, wie er selbst zugesteht, Gläubigen an den Herrn Jesum oder wahren Christen, in der Römischen Kirche, in der Baptisten-, in der Quäker-Gemeinde u. s. w. gerade das, **woran** und um **weßwillen** sich diese einander für Gläubige halten, halten können, dürfen und sollen, **das** ist es, was entscheidet. Gerade **das**, nicht mehr und nicht weniger, soll und muß, wenn die nöthige und schriftgemäße Vereinigung aller Gläubigen möglich gemacht und nicht durch eigene Schuld gehindert sein soll, als Kennzeichen des Christ- und Gläubigseins von der Kirche angenommen und zum einzigen Beding der Aufnahme gemacht werden. Und das, woran

sich die verschiedensten Gläubigen als Gläubige erkennen, das, worin in allen Zeiten die Gläubigen eins waren und auch jetzt einig sind, sollte es sich nicht in kurze Worte fassen lassen, sich nicht auf eben angegebene Bekenntnisse, und zunächst auf den Inhalt des apostolischen Bekenntnisses beschränken?

Indem nun aber eine Versammlung Bekenner Christi, eine Gemeinde oder Kirche, — ein Symbol, äußere Kennzeichen, festsetzt und erklärt, was sie als zum Wesen des Christenthums und zum Wesen einer an sich wahren, sichtbaren, christlichen Kirche gehörend betrachte, wie hier

das apostolische Glaubensbekenntniß oder das Bekenntniß zur Gottheit Christi, der Empfängniß Christi von dem heiligen Geist und der Erlösung durch sein Blut, — verbunden mit dem guten äußern Wandel und Anerkennung des Grundsatzes: daß eine Kirche Christi nur allein aus solchen Gliedern zusammengesetzt sein solle, welche nach äußern Kennzeichen für Gläubige gehalten sein können und sollen;

so ist damit über solche nicht nur kein Verdammungs-Urtheil gefällt, sondern auch das Christ- oder Gläubigsein (geschweige, daß man es noch werden könne) keineswegs absolut abgesprochen, welche diese Erkennungszeichen nicht annehmen, sich nicht an dieselben halten, aber Wahrheit zu suchen und das Wahre und Schriftgemäße zu wollen erklären, weil die Kirche sich weder für unfehlbar noch für alleinseligmachend hält, vielmehr die Möglichkeit annimmt, sich in der Aufstellung jener Kennzeichen und Bekenntnisse, sofern sie in Buchstaben und Worte gefaßt und ausgedrückt sind, zu irren. Die Kirche erklärt einfach, daß sie diejenigen, an welchen sie jene Kennzeichen nicht findet, für keine wahre Gläubige erkenne, eine Kirche, welche jenen

Grundsatz nicht aufnimmt und festhält, für keine an sich wahre christliche **halten** könne und dürfe; und nach diesem muß dann auch gehandelt werden; über das Dafürhalten oder Glauben hinausgehen wäre Thorheit und Sünde, wenigstens Täuschung, würde wohl ein Gefühl des innern Verbundenseins und die Gemeinschaft der unsichtbaren Kirche bestehen, aber keine sichtbare Kirche begründet werden können, anders denn in bösem Unterschied und Gewissensrichterei. Nachdem erklärt ist, sich nicht für unfehlbar und die äußere Kirche nicht für alleinseligmachend zu halten, muß es bei dem Dafürhalten, für einen wahren Christen oder eine wahre Kirche Christi **halten** oder **Nichthalten** bleiben, und ist dem Erkannten, für wahr und schriftgemäß Geachteten treu zu sein jedem Einzelnen und somit auch einer Versammlung und Gemeinde oder Kirche absolute Pflicht. Es muß geradezu erklärt werden: wir halten dich für einen Gläubigen oder Ungläubigen, eine Kirche für eine an sich wahre christliche oder nicht und sind uns, als für uns selbst, gewiß, daß nur in dem, was wir für das Wesen des christlichen Glaubens halten, Seligkeit zu finden sei, dieses Urtheil aber kein absolutes an sich sein könne, weil es von, dem Irrthum ausgesetzten Menschen ausgeht, oder auf einer **Fassung** des Begriffs vom Wesen des Christenthums und einer an sich wahren sichtbaren Kirche Christi beruhe, in welcher Irrthum sein kann.

Um wie viel weniger nun wird die Kirche denen das Christ- oder Gläubigsein absprechen, an welchen sie jene Kennzeichen findet, die sich aber ihr nicht anschließen wollen, einer Sektenkirche anhangen, welche jene Kennzeichen jedoch nicht nur nicht verwirft, sondern vielmehr noch mehreres fordert, neben jenen Kennzeichen noch anderes zum Beding der Aufnahme macht, die Verschiedenheit nicht dulden will,

und so Gläubige von Gläubigen trennt; oder auch, — welche Glieder einer zuchtlosen, an sich nicht wahren christlichen, von ihnen aber für eine wahre wiewohl für verfallen gehaltene, Kirche sind; es soll und muß erklärt werden, daß man sie für Gläubige halte, weil sie die Kennzeichen haben, nach welchen man Menschen für gläubig halten kann und darf und soll, wobei das, nach Gottes Wort, in selbsteigener Erkenntniß desselben, dafür auch nur halten **dürfen**, gewiß jedem Christen wohlthuend, genug, lieb und theuer ist.

Wie der einzelne Christ weiß, was er glaubt, und Rechenschaft von seinem Glauben ablegen kann und soll, so ist eine Kirche eben nichts anderes, als die Versammlung mehrerer, welche denselben Glauben haben und welche daher auch weiß, was sie als den alleinseligmachenden Glauben halte und aufzustellen habe. Und wie der Einzelne, so haben auch viele Vereinte nicht nur ein Recht, sondern auch die moralische Verpflichtung, ihren Glauben auszusprechen und ein Symbol festzusetzen.

Was kann und soll nun der Gläubige in Bezug auf kirchliche Gemeinschaft thun? Was fordert die Liebe zu Gott und dem Nächsten — zu gläubigen und ungläubigen Mitmenschen?

Er soll auch darin, wie in allem, beim Worte Gottes, als der einzigen Regel und Richtschnur, bleiben, keine willkührliche Ausnahme machen wollen, dieses thun und jenes nicht lassen, es nicht für überflüssig halten, auch darin zu gehorchen, da es alles so genau zusammenhängt, es sich nicht theilen läßt, niemand zweien Herren dienen und grundsätzlich anhangen kann; von allem Mißbrauch und einer an sich nicht wahren christlichen, nicht nach Gottes Wort geregelten Kirche, sich trennen, sich entziehen, sich dessen

enthalten, woran auch kein Mensch durch irgend eine menschliche Gewalt, noch durch Umstände und Verhältnisse gehindert sein kann, noch sich hindern lassen darf. Daher keine Entschuldigung ist, sich einem selbst erkannt schriftwidrigen Verband nicht entzogen zu haben.

Separation muß jedenfalls sein: alle Menschen sind Separatisten. Trennt man sich vom Satan nicht, so bleibt man separirt von Gott; separirt man sich vom Unrecht und Schriftwidrigen nicht, so trennt man sich vom Wahren und Schriftgemäßen. Es giebt keine Mitte oder Vereinigung dieser beiden. Man wird dem Einen anhangen und das Andere verachten. — Von Sekten- und Separatisten-Kirchen und besonders von Zuchtlosen sich trennen, mit ihnen fernerhin nicht eins sein wollen, um dem Worte Gottes nachzukommen und mit allen, auch den verschiedensten Kindern Gottes sich vereinigen zu können, ist eine Separation, die sein muß, ist keine Separation vom Guten, sondern vom Unrecht, nicht eben von den Bösen, aber doch von Irrenden, wie ja alle noch irren können und auch der Heilige nicht ohne Tadel ist (und welcher Protestant, der sich nun einmal Gewissenshalber der katholischen Kirche nicht anschließen könnte, bekennt nicht, daß auch in dieser Kirche Kinder Gottes seien? er richtet nicht den Menschen, sondern nur den Grundsatz oder das Schriftwidrige, dem dieser anhängt). Es ist eine Separation von in Irrthum gehaltenen gläubigen Separatisten, (die Separation vom Ungläubigen von selbst verstanden) um sich mit allen Kindern Gottes vereinigen zu können und damit die Separation und Spaltung nicht durch eigene Schuld, wie bei jenen, unterhalten bleibe.

Trennung vom erkannt schriftwidrigen kirchlichen Verband ist absolute, unbedingte Pflicht und sollte man auch ganz allein stehen; denn die Frage wegen Bildung neuer Kirchen ist eine andere, von der Separation ganz

geschiedene und diese wäre Pflicht, wenn jenes nicht zu Stande käme; und wenn der Herr wollte, daß eine sichtbare Kirche auf Erden sei, so kann doch nur die Rede sein von einer an sich wahren christlichen, d. h. nach Gottes Wort geregelten, wenn auch sonst sehr unvollkommenen Kirche. Demnach lieber gar keiner sichtbaren Kirche angehören, als einer an sich nicht wahren christlichen, und wie der Mensch physisch gehindert sein kann, sich einer sichtbaren Kirche anzuschließen, dennoch aber, so er nur wahrhaft an Christum glaubt, selig werden kann, so kann der Mensch auch moralisch durch Pflicht gegen Gott und andere Menschen gehindert sein, sich einer Kirche anzuschließen, weil er an eine solche sich anschließen müßte, die er für keine wahre christliche Kirche erkennt, und nicht nur hindert dieß sein Seligwerden an sich nicht, sondern eben dieses erfordert, dem erkannten Willen und Wort Gottes nicht entgegen zu sein. Alles hat seine Zeit, Gott übersieht die Zeiten der Unwissenheit und fordert vom Haushalter nur, daß er treu erfunden werde, daher, einmal erkannt und geprüft, darf der Mensch nicht etwa unter dem Vorwand, daß er irren und unwissend Unrecht thun kann, dasjenige wählen und thun, was er für schriftwidrig wirklich hält, denn das hieße allerwenigstens an der Stelle einer unwissentlichen Sünde eine wissentliche begehen, d. h. dem erkannten, bewußten Besten untreu sein.

Nicht aus dem Gedanken an Reformation der Nationalkirchen und ausgedehnter wichtiger Folgen auf Massen, sondern in Ueberzeugung von der Pflicht, die man für sich selbst hat, von dem, was jeder Christ thun kann und soll; nicht aus dem Gedanken an Bildung neuer Kirchen oder der Vorstellung des Genußreichern und Freundlichern beim Abendmahl, nicht aus einem sich für Besserhalten und um nicht verunreinigt zu werden im Umgang mit Sündern, zu denen man ja auch selbst gehört und eben deßwegen zu Christo

flieht, — soll und darf die Separation kommen, sondern aus dem Gehorsam des erkannten Wortes und Willens Gottes, der absoluten Pflicht, als vor Gott, gegen sich selbst und andere, Gläubige und Ungläubige, — sei es wegen der Zuchtlosigkeit oder wegen dem Sektenwesen der Kirche; und nur aus dieser Pflicht der Trennung kann dann auch eine wahre allen Stürmen widerstehende Kirche Christi hervorgehen, bestehend aus vielen oder nur sehr wenigen Gliedern, geregelt nach dem Willen des Herrn, auf den Gehorsam gegen sein Wort, auf das Bedürfniß nach Gemeinsegen, auf das Verlangen durch dieses von Gott verordnete äußere Mittel selbst gefördert zu werden und auch andern dadurch zu sein, was Pflicht und Liebe fordern.

Vereinigung in eine nach Gottes Wort geregelte Orts-Kirche, in eine Versammlung sich für gläubig Erkennender an einem Orte, im Namen Christi, als ein corps (Leib), als Glieder des Einen Leibes, dessen Haupt Christus ist, zu gegenseitiger Erbauung, Zucht unter sich handhabend, zu eigener Bewahrung und Förderung und um der Welt ein Licht und Salz zu sein; hin und her in Häusern in Lob und Dank Gottes das Brod brechend, ohne ein anderes Beding zur Aufnahme in die Gemeinschaft des Abendmahls zu machen, als das Christ- oder Gläubigsein nach äußern Kennzeichen, so daß nur das Nichtwollen Anderer, nicht aber die Kirche selbst, durch deren Verfassung den Anschluß Gläubiger hindert. Wie sollte die Bildung solcher Kirchen nicht an jedem Orte möglich sein, wo Gläubige sind, und wer sollte es hindern können, da hiezu keine Massen von Menschen, — keine außerordentlichen Geistesgaben, kein Geldaufwand erfordert wird, öffentliche Ruhe und Ordnung nicht gestört sind und Niemand in der Ausübung seiner Rechte und Pflichten gehindert wird? Nur

müssen die Glieder auf Beifall der Menge und auf bloßen Sinnengenuß verzichten, sich mancherlei Urtheile und äußern Nachtheil gefallen lassen, sich freuen und es als Anerkennung ihrer guten Sache betrachten, wenn an sie hohe Forderungen gestellt werden *); sie müssen ihre Freude im Herrn und den höchsten Genuß darin suchen, in der Wahrheit zu wandeln vor Gott und gegen ihre Mitmenschen, alles Gute für sich und andere daraus erwartend, wissend, daß ihnen selbst Alles geschenkt ward und sie auch nicht einem einzigen Menschen die Einsicht, den Sinn und Willen, den

*) Anmerk. Sie müssen nicht achten auf das Geschrei unwissender und selbstgerechter Menschen, die den Glauben an die Gnade Gottes in Christo, der ohne Zuthun der Werke zu Christen macht, nicht kennen oder sich nicht dazu bekennen wollen, und daher es für Anmaßung halten, wenn Menschen, welche noch Sünde haben und sündigen können, um ihres Glaubens willen Christen, und demnach, als versammelte Christen, eine christliche Gemeinde (Kirche) zu sein erklären; sich darüber ärgern oder wohl gar glauben, einmal vor Gott entschuldigt zu sein, nicht christlich gelebt zu haben, indem sie sich ja nie für Christen ausgegeben hätten, wiewohl sie noch über diesen Irrthum hinaus doch wirklich Glieder einer Christenheit und einer christgenannten Kirche sind und sein wollen, somit dann auch den Beweis geben, welchen Unterschied sie zwischen der Mitgliedschaft ihrer und einer wahren Kirche Christi machen. Wie überhaupt die hohen Forderungen, welche man an die Mitglieder der Separatkirchen (und mit Recht) stellt, auch wenn diese von den National-Gläubigen sich keiner besondern Heiligkeit rühmen, keine reine Kirche zu sein behaupten, nicht, weil Sünder in der Nationalkirche sind, sich getrennt haben, sondern nur äußere Zeichen des Christ- oder Gläubigseins verlangen, — die an sie gestellten hohen Forderungen einen kräftigen Beweis geben, daß die Nationalkirche für keine an sich wahre christliche Kirche gehalten sei oder aber, daß man auch nicht einmal wisse, was Glaube an Christum und Christsein heiße, und man dabei von den Werken und nicht vom Glauben zunächst ausgehe.

Glauben und die Freudigkeit geben können, sich an ihren Orten also zu vereinen oder sich den Orts-Kirchen anzuschließen und mit allen, wenn auch noch so verschiedenen Gläubigen sich zu vereinen und ihre bisherige Gewohnheit und Getrenntheit oder separatistisches Wesen als dem Worte Gottes entgegen aufzugeben; — daß Gott dieses Alles wirken müsse und es außer ihrer Verantwortung liege, wenn sie für Andere beten und die ihnen zu Gebot stehenden Mittel zur Vereinigung aller Gläubigen treu benutzen, den Erfolg ihrer Bemühungen ganz Gott anheimstellend. Wie sollte in dieser Weise und in diesem Sinne es Gläubigen an einem Orte unmöglich sein, eine Kirche Christi zu bilden?

Und sollten sie wirklich gehindert sein oder durch Menschen hier und da in ihrer kirchlichen Gemeinschaft gestört werden, so wird doch es überall und ganz zu hindern, bei der Einfachheit einer wahren Kirche Christi, nicht möglich sein, es müßte dann überhaupt aller äußere Umgang nebst gemeinschaftlichem Essen und Trinken verwehrt werden können. Sofern es aber gehindert ist, so ist da, nicht aber im Unrecht und Schriftwidrigen, Warten und Geduld haben am rechten Platz und ohne Sünde, und Gott wird den geraubten Segen reichlich zu ersetzen wissen nach seiner Gnade und Liebe. Lieber sterben, als grundsätzlich und beharrlich dem einmal selbst erkannten Schriftwidrigen anhangen, als der Gewohnheit und den Massen oder wem immer zu folgen gegen das, was geprüft als wahr und schriftgemäß erkannt ist, — des Abweichens, Fehlens und Fallens ist ja ohnedem so viel noch, wie muß es nun da stehen, wo noch gar grundsätzlich das Schriftwidrige festgehalten wird und man der Sünde loszuwerden oder sie auch nur erkennen zu lernen, nicht willens ist, sondern in ihr oder in der Unwissenheit und Ungewißheit stehen bleiben will!?

Erkannt muß es sein, und jeder ist in der rechten Verfassung, der dem bereits empfangenen Lichte, der

Erkenntniß, die er hat, folgt, Gott täglich um immer mehr Erkenntniß und um seinen heiligen Geist bittet; dem es ein Ernst ist in der Wahrheit zu wandeln, Gottes Wort ohne Rückhalt und Ausnahme in allem nachzukommen, nicht mit Fleisch und Blut sich zu besprechen, sich selbst nicht in Unwissenheit oder einer dem Fleische Raum gebenden Ungewißheit (man wisse nicht, was das Rechte sei, ohne jedoch alles prüfen, in sich selbst und in Gottes Wort hineingehen zu wollen) absichtlich, wissentlich zu erhalten.

Wer aber einsieht, daß man das Wort Gottes zur alleinigen Richtschnur nehmend, ohne Sünde und Unrecht, ohne Lieblosigkeit, ohne falsche, schriftwidrige und nachtheilige Stellung gegen Gläubige als auch besonders gegen die noch Ungläubigen, in der National- und Staatskirche nicht bleiben könne und wer der Bildung von Orts-Kirchen in hier besprochener Weise seine Beistimmung innerlich nicht versagen kann, aber weder Wille noch Lust, weder Muth noch Glaube hat, sich dazu zu bekennen und vom erkannt Schriftwidrigen sich zu trennen, der füge zu dieser Sünde nicht noch diejenige hinzu, sich den Schein geben zu lassen, als sei er nicht, ja als sei er vom Gegentheil überzeugt; der komme nicht immerwährend wieder mit den Einwürfen, welche er selbst für ungenügend hält und erklärte, und gebe auch nicht andern, welche sie vorbringen, seinen Beifall, oder trete nicht wohl gar recht feindselig gegen die Sache auf, blos weil er sie selbst nun einmal nicht will.

Was nun aber gerade das Wichtigste und Entscheidendste in der Sache ist, um welche es sich hier handelt, das, was die sich in neuester Zeit von der Nationalkirche Getrennten wollen und behaupten, was sie in Gehorsam gegen Gottes Wort hauptsächlich zur Trennung von den confessionellen, den Massen- und Staatskirchen nöthigt, nämlich das Sektenwesen und die Zuchtlosigkeit derselben; die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Vereinigung aller,

auch der verschiedensten Gläubigen in **Eine** kirchliche Gemeinschaft und zu **Einem** Abendmahle; so wie der Nothwendigkeit einer evangelischen Zucht, nicht zur Verdammung, sondern eben als Mittel zum Heile der Glieder der Kirche selbst und aller außer ihr, zu Aufrechthaltung des Grundsatzes: daß eine sichtbare, äußere christliche Kirche nur allein aus solchen Gliedern zusammengesetzt sein soll, welche nach äußern Kennzeichen für Gläubige gehalten sein dürfen und sollen, also nicht zu Behauptung, daß eine wahre sichtbare christliche Kirche nur allein aus Erwählten und Wiedergebornen bestehen dürfe und keine verborgene Ungläubige und Lasterhafte, falsche Brüder, Heuchler, Judasse, Unkraut und faule Fische zu dulden seien; dieses Wichtigste und Entscheidendste, die Nothwendigkeit der Vereinigung oder das Widersinnige und Schriftwidrige der Separation der Kinder Gottes (des ich bin Paulisch, ich Kephisch, ich Römisch, ich Reformirt, ich Lutherisch, ich Baptistisch) und die Nothwendigkeit der Kirchenzucht bis zum Ausschluß des offenbar Ungläubigen und Lasterhaften, ist nur von Wenigen bestritten und diese Wenigen von Andern, und, was den zweiten Punkt betrifft, von gläubigen Gliedern der Nationalkirche selbst bündig und kräftig widerlegt; der große Unterschied bleibt jedoch der, daß die einen glauben, so lange in der Nationalkirche stehen bleiben zu dürfen und zu müssen, bis dem Uebel und Unrecht abgeholfen sei, die Andern hingegen nicht glauben auf andere warten zu dürfen um dem Worte Gottes zu folgen, nicht glauben, einmal erkannt, auch nur einen Augenblick länger im Mißbrauch und Schriftwidrigen stehen bleiben zu dürfen, vielmehr aus Gehorsam und Liebe gegen ihren Herrn und aus Liebe zu Gläubigen und Ungläubigen demselben sich entziehen zu müssen, bis und so lange als es nicht besser wird, da es nie kein Recht, geschweige eine Pflicht geben kann um irgend

eines Zweckes willen einer positiven Schriftlehre, einem Gebot und Willen des Herrn entgegen zu handeln.

Ferner die Einen an die Möglichkeit glauben, daß in Massen-, National- und Staatskirchen evangelische Zucht hergestellt und gehandhabt werden könne, Andere hingegen, nach der Schrift selbst und nach der Natur der Sache es gar nicht für möglich halten können, vielmehr, wie sie sich überzeugt halten, die Kirchen zuerst aufhören müßten, — Massen-, National- und Staatskirchen zu sein.

Soll eine Vereinigung aller Gläubigen sich vorbereiten, so kann es nur geschehen durch Trennung der Gläubigen von den Ungläubigen, immer größere Zerspaltung der Sekten-kirchen und der Auflösung der Massen- und Staats-Kirchen in unabhängige Orts-Kirchen, deren Glieder keine andere Freiheit wollen, als die in Christo und in der Gemeinschaft seines Leibes, dessen so sehr verschiedenen Gliedern, ist. Dieses Wollen aber ist von Gott, kann nur aus Glaube und Liebe kommen und daher auch die wahre Einheit und Vereinigung nicht eine Machenschaft der Menschen, sondern allein das Werk Gottes sein, nicht von außen her, sondern von innen heraus bewirkt werden kann. Das aber will Gott von jedem, daß er in der Wahrheit, seinem Worte gemäß und nicht dagegen handle und der Wahrheit Zeugniß gebe.

Es handelt sich hier nicht um Privatmeinungen und Ansichten, um Individualitäten und Besondernheiten in untergeordneten und unwesentlichen Dingen, welche man geltend machen möchte, sondern um die Ermittlung und Verständigung dessen, was von jeher von allen Gläubigen als das Wesentlichste und Unterscheidendste des christlichen Glaubens und als das Erkennungszeichen des wahren Christen gehalten sei; es handelt sich nicht darum, wieder nur Kirchenpartheien oder Sekten zu stiften; nicht um das: hier ist

Christus oder da ist Er, in der Römischen, Protestantischen, Baptisten=, dieser oder jener Independenten= oder Orts=Kirche; nicht um das, zu Andern, für gläubig gehaltenen, wie es bei Ungläubigen der Fall sein muß, zu sagen: dieses oder jenes müßt ihr annehmen oder ablegen, damit wir uns mit euch vereinen oder ihr euch uns anschließen könnt, so daß man sich das Kennzeichen des Gläubigseins (ohne welches freilich keine wahre Kirche Christi sein kann) nicht genügen läßt; — vielmehr handelt es sich um das, sich nicht kirchlich und im Abendmahl, wegen Verschiedenheiten zu trennen, sondern alle Gläubigen zu vereinen und nur Ein Abendmahl aufzurichten, an welchem auch solche Gläubige Theil nehmen können, die sich den Orts=Kirchen noch nicht förmlich angeschlossen haben, oder gar noch Glieder einer an sich nicht wahren christlichen, nicht nach Gottes Wort geregelten (von ihnen aber noch für eine an sich wahre christliche gehaltenen) Kirche sind.

Es handelt sich ferner auch nicht darum, im Großen anzufangen oder zu warten, bis viele sich also vereinigen wollen, sondern um das worauf jeder Einzelne hinwirken soll, was jedem Christen obliegt, um das, daß sich, wenn auch nur einige an ihren Orten versammeln als Gläubige und eine nach Gottes Wort geregelte Orts=Kirche bilden und um das, daß so wie der einzelne Christ sich nicht nach eigenem Willen außer die äußere kirchliche Gemeinschaft mit Gläubigen seines Ortes setzen, sondern sich einer nach Gottes Wort geregelten, von ihm für eine an sich wahre christliche gehaltenen Kirche anschließen soll, eben so auch die verschiedenen von einander unabhängigen Orts=Kirchen sich mit einander zum Zwecke der Förderung des Reiches Gottes vereinen, alle sich als Glieder Eines Leibes betrachten, und deren verschiedene Glieder, wo sie sich äußerlich zusammenfinden, ohne Unterschied das Abendmahl des Herrn gemeinschaftlich feiern sollen.

Es handelt sich endlich auch nicht um etwas, das sich nur etwa an Einem Orte regt, nur Plan und Versuch von Menschen, nur ein Getriebe um Partheimachen und umformen, ein moralischer oder äußerer Unions-Zwang wäre, sondern um etwas das sich jetzt an sehr vielen Orten ohne alle Verabredung regt und giebt, sich immer allgemeiner wiewohl in verschiedener Gestalt offenbart, um eine Kirche, die sich ganz wie von selbst giebt und zu deren Bau gerade der Widerstand Gut- und Uebelmeinender, Ungläubiger und Abergläubiger (Katholiken und Protestanten) vieles beiträgt, indem dadurch die Gedanken der Menschen mehr offenbar werden. Es handelt sich um das was die nothwendige Folge ist, der Verbreitung der heiligen Schrift, der mehrern Erkenntniß des Zustandes der Massen-, National- und Staats-Kirchen, auf welcher Seite das Zuchtlose, Schriftwidrige, Sektirische und Separatistische Wesen sei; der immer merkbarern und allgemeinern Offenbarung und äußern Scheidung der Gläubigen und der Ungläubigen (Rationalisten, Arianern u. s. w.); eines stärkern Gefühls des Mangels an Geist, Leben und Kraft, daher auch eines immer größern Verlangens nach den bisher wenig beachteten oder übel angewandten, von Gott in seinem Worte angewiesenen Mitteln, dazu zu gelangen; die nothwendige Folge ist des immer lebhaftern Bedürfnisses nach äußerer Gemeinschaft der Gläubigen und dem darin liegenden Gemeinsegen, welches Bedürfniß zu befriedigen durch mancherlei Umstände von außen jetzt so sehr erleichtert wird, wenn ihm auch anderseits einige Hindernisse in den Weg gelegt werden; kurz die nothwendige Folge eines erwachten größern Ernstes und Verlangens dem Worte Gottes nachzukommen, durch äußere Gemeinschaft selbst mehr gefördert zu werden in Glaube und Liebe und auch als eine christliche Gemeinde (Kirche), oder als eine Versammlung von Christen, den Gläubigen allen so wie der Welt das zu sein was sie

ihrer Bestimmung gemäß sein soll und Pflicht und Liebe fordern.

Wie immer in gewissen Zeiträumen wieder etwas Entscheidendes und lange Vorbereitetes sich im Kirchlichen ereignete, so scheint auch jetzt sich etwas zu entwickeln, das nicht ein Werk von Menschen sondern aus Gott ist; und wie die wichtigsten Ereignisse nicht an die Gelehrtenwelt oder die Beschlüsse von Synoden gebunden waren und sich nicht daran kehrten, von Vielwissern für unwichtig erklärt zu sein und von Gut- und Uebelmeinenden Widerstand zu haben, so wird es auch jetzt seinen Fortgang haben.

Die Wahrheit behält den Sieg! Was aber nicht aus ihr, was nicht aus Gott ist, das mag vergehen und wird auch nicht bestehen! Auch mögen Formen wechseln und vergehen, das bleibt immer gewiß, daß Gläubige kirchlich und besonders im Abendmahl nicht getrennt sein sollen (wobei es sich von selbst versteht, daß sie nicht an Einem Orte und in Einer Form versammelt sein können) und auf diese Vereinigung hinzuwirken dem Wort und Willen Gottes gemäß sei. Wenn's auch bei sehr vielen nicht hilft, die Wahrheit soll doch gesagt sein und wäre es auch nur damit man sie kenne und keine Entschuldigung habe.

Möge auch dieses, besonders in der Form so sehr unvollkommene, Schriftchen der Sache des Herrn und der wahren Kirche dienen, zu Verminderung des Sektengeistes, der gesetzlichen und ungesetzlichen Unordnung in der kirchlichen Gemeinschaft, zu Zerstörung der Scheidewand unter Gläubigen, des Scheines und Truges, einer falschen Ruhe, falschen Friedens und falscher Liebe, zu Verbreitung der Wahrheit und Vereinigung der verschiedensten Gläubigen in wahrer brüderlicher Liebe in Christo etwas beitragen und einige die sich jetzt ärgern dahin führen zu erkennen, daß

was sie für Aergerniß gebend in der Sache der Separation von der National-Kirche und der Bildung von Orts-Kirchen hielten, ein Aergerniß nehmen von ihrer Seite an der Wahrheit und dem Worte Gottes war.

Möge dieses Schriftchen Geübtere veranlassen, dieselbe Sache besser zu geben und zu sagen, oder doch viele zu mehrerer Prüfung dieses so wichtigen Gegenstandes hinführen!

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Vereinigung der verschiedensten Christen in Orts-Kirchen und zu Einem Abendmahle

Bern 1838

Polem. 3029,22
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10777664-5